



1. Integrationskonzept

für den Landkreis Northeim

Impressum

Anschrift/Kontakt:

Landkreis Northeim

Fachbereich 23 – Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim

Telefon: 05551 708-323

Telefax: 05551 708-9792

E-Mail: hbludau@landkreis-northeim.de

In Kooperation mit:

Werk-statt-Schule e.V./ Café Dialog

Von-Menzel-Str. 2, 37154 Northeim

www.cafedialognortheim.de

www.werk-statt-schule.de

Projekt: Integrationsmanagement im ländlichen Raum

Externe Begleitung:

Ibis Institut

Bismarckstraße 120, 47057 Duisburg

www.ibis-institut.de

Autorin: Mareike Schmidt M.A. Sozialwissenschaften

1. Integrationskonzept für den Landkreis Northeim, November 2022.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.



Inhalt

1. Vorwort	5
2. Der Weg zum ersten Integrationskonzept des Landkreises Northeim.....	7
2.1 Leitbild und Zielsetzung	7
2.2 Das Vorgehen.....	11
2.3 Wichtige Begriffe	15
3. Integration im Landkreis Northeim: Ist-Situation und Bedarfsanalyse	16
3.1 Ausländische Bevölkerung im Landkreis Northeim	16
3.2 Herausforderungen und Handlungsbedarfe	18
4. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen	21
4.1 Querschnittsaufgaben	22
4.1.1 Strategische Begleitung durch den Lenkungskreis	22
4.1.2 Diversität.....	22
4.1.3 Zielgruppenspezifische und niederschwellige Angebote	23
4.1.4 Mobile und Digitale Angebote	24
4.1.5 Angebotstransparenz und Vernetzung von Akteur*innen	25
4.2 Barrieren abbauen und Zugänge erleichtern	26
4.2.1 Sprachbarrieren	26
4.2.2 Erreichbarkeit und Transparenz von Angeboten	27
4.2.3 Digitale Teilhabe.....	28
4.2.4 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	29
4.3 Bildung fördern.....	32
4.3.1 Elternarbeit.....	32
4.3.2 Frühkindliche und schulische Bildung.....	34
4.3.3 Erwachsenenbildung	35
4.3.4 Rechtliche Bildung.....	35
4.4 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	38
4.4.1 Alltagskontakte und Begegnungen	38

4.4.2 Gemeinsam im Verein	39
4.4.3 Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit	41
4.4.4 Selbstorganisation und Mitsprache	41
4.5 In Ausbildung und Arbeit integrieren	44
4.5.1 Ausbildung und Berufsschule	44
4.5.2 Arbeitgeber*innen	44
4.5.3 Berufsbezogene Deutschkenntnisse	45
4.5.4 Geringqualifizierte Arbeitskräfte	46
5. Ausblick.....	49
6. Literatur- und Quellenverzeichnis	51

1.

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

Migration ist eine gesellschaftliche Realität, die das Leben in Deutschland und auch hier bei uns in der Region gesellschaftlich, wirtschaftlich und kulturell enorm bereichert. Gleichzeitig ist Migration nicht frei von Konflikten und Spannungen. Die planvolle Integration von Zugewanderten ist deshalb einerseits eine gesellschaftspolitische Schlüssel-

aufgabe für ganz Deutschland, andererseits wird Integration aber zum großen Teil auch direkt vor Ort gestaltet.

Um unser Engagement in diesem Bereich weiter systematisch zu intensivieren und die Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten in unserer Region zu verbessern, hat der Landkreis Northeim ein Integrationskonzept entwickelt, welches nun vorliegt. Gemeinsam mit anderen Landkreisen und Städten nehmen wir damit eine Vorreiterrolle in Niedersachsen ein und zeigen, dass wir Migration als Chance für unsere Gesellschaft sehen und Menschen mit Migrationshintergrund auf eine bestmögliche Art und Weise im Landkreis Northeim bei der Integration unterstützen möchten.

Das Integrationskonzept des Landkreises Northeim beruht dabei auf breiter Beteiligung. Akteur*innen der Migrationsarbeit, genauso wie Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, hatten im Rahmen von Fachforen die Möglichkeit, an unserem Integrationskonzept mitzuarbeiten. Ich freue mich sehr über die rege Beteiligung und bedanke mich für alle eingebrachten Ideen und Vorschläge. Gemeinsam haben wir ein Integrationskonzept erarbeitet, auf das wir stolz sein können.

Als Fahrplan und Wegweiser vermittelt das Integrationskonzept konkrete Ziele und zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten für unseren Landkreis. Integration kann nur erfolgreich sein, wenn sich alle gemeinsam dafür einsetzen. Dazu liegt nun ein schlüssiges Gesamtkonzept vor, das die praktische Integrationsarbeit weiter

vorantreiben wird. Mein ausdrücklicher Dank gilt jenen, die mit viel Engagement und Begeisterung an der Entwicklung mitgewirkt haben. Ich bin zuversichtlich, dass wir darauf aufbauen können, wenn es in den nächsten Jahren darum geht, die definierten Ziele und Maßnahmenvorschläge schrittweise zu realisieren. Alle, die in der Zukunft Teil dieses Prozesses werden möchten, lade ich herzlich dazu ein, sich an der Umsetzung und Begleitung des Konzeptes in unserem Landkreis Northeim zu beteiligen.

Einen besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle auch unseren Kooperationspartnern, der Werk-statt-Schule und dem IBIS-Institut, aussprechen, welche bei der Erstellung des Integrationskonzeptes unterstützt haben. Mit der Werk-statt-Schule werden wir auch zukünftig bei der Umsetzung der Maßnahmen zusammenarbeiten – für ein gutes Miteinander im Landkreis Northeim!

Herzliche Grüße,

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Landrätin", written in a cursive style.

Landrätin

2.

Der Weg zum ersten Integrationskonzept des Landkreises Northeim

2.1 Leitbild und Zielsetzung

Der Landkreis Northeim steht ein für eine offene und pluralistische Gesellschaft, für gleichberechtigte Teilhabe und für ein Miteinander von hier aufgewachsenen und zugewanderten Menschen. Wir möchten, dass die Grundbedürfnisse aller hier lebenden Menschen erfüllt werden und vorhandene Potentiale entfaltet werden können. Die im Landkreis lebenden Menschen sollen sich zu Hause und sicher fühlen. Die Herkunft eines Menschen darf nicht nachteilig sein für schulischen, beruflichen und sozialen Erfolg, vielmehr sind es die persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen, die den Platz in der Gesellschaft „ausmachen“.

Zur Verwirklichung dieser Vision wurde unter externer Begleitung des Ibis Instituts zwischen Februar bis Oktober 2021 ein Integrationskonzept erarbeitet, in dem die Verwaltung und die Gesellschaft in einem partizipativen Prozess konkrete Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen vereinbart haben. Das erklärte Ziel bestand darin, Prozesse anzustoßen, um bisherige Hürden zu erkennen und abzubauen, Chancen der Integration sichtbar zu machen und verbindliche Ziele für das Austarieren einer vielfältigen Gesellschaft im Landkreis festzulegen.

Als zentrale Wegweiser für das vorliegende Konzept dienten die Leitmuster der Teilhabe, Wertschätzung, Identität und Beteiligung.

Leitmuster des Integrationskonzepts

▸ Teilhabe ▸ Wertschätzung ▸ Identität ▸ Beteiligung

Teilhabe fängt mit Grundbedürfnissen wie dem Recht auf Bildung, einer der Qualifikation angemessenen Arbeitsstelle und dem Wohnort an, hört dort aber noch lange nicht auf. Eine Grundlage dafür, sich an einem Ort heimisch und mit Nachbar*innen und Kommune vertraut zu fühlen, ist die uneingeschränkte Teilnahme an gesellschaftlichen Lebenswelten: u.A. Arbeitsplatz, Schule, Gemeinderat, Fußballverein oder die Freiwillige Feuerwehr können Beispiele dafür sein. Insofern gilt es hier, Menschen eine gesellschaftliche Perspektive zu verschaffen, den Zugang zu gesellschaftlichen Institutionen zu erleichtern, um in Schule, Beruf und Freizeit die Vielfalt unserer Gesellschaft abzubilden.

Statt einem Nebeneinander soll ein Miteinander von einheimischen und zugewanderten Menschen entstehen. Ein wesentlicher Faktor dafür ist die gegenseitige **Wertschätzung**, die sowohl die Grundlage für einen auf Augenhöhe stattfindenden Austausch bildet als auch den gesellschaftlichen Mehrwert. Wir wünschen uns für den Landkreis, dass sich die Menschen mit Neugierde und Unvoreingenommenheit begegnen. Aus dem sich Fremdsein kann so Verständnis, Kollegialität und Freundschaft entstehen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist das Erlernen der deutschen Sprache. Gleichzeitig soll der sprachliche und kulturelle Hintergrund zugewanderter Menschen als wichtige Ressource für eine vielfältige Gesellschaft anerkannt werden.

Daraus erwächst für zugewanderte wie für einheimische Menschen eine **Identität**, die von Respekt, Zugehörigkeit und Weltoffenheit geprägt ist. Als Grundlage für ein gemeinsames Wertemuster gilt stets die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus ist das gesellschaftliche Miteinander ein intensiver Prozess des Austauschs und des Verhandelns von Werten und Normen. Es ist ein Irrtum, dass mit einer fortschreitenden Integration das Konfliktpotential zwangsläufig abnimmt. Je weiter die Integration von zugewanderten Menschen in eine Gesellschaft voranschreitet, umso notwendiger ist es, Meinungen und Werte auszutauschen und sich darüber zu verständigen. In der Bevölkerung des Landkreises Northeim sollen Zugehörigkeit und Akzeptanz ein starkes Band knüpfen, das in ihrer Vielfalt und Gemeinsamkeit Identität stiftet. Hier braucht es eine innere Einstellung, die geprägt ist von der Akzeptanz des Andersseins und der Neugierde auf Perspektivwechsel, aber auch vom Mut zu einer lebendigen Streitkultur.

Das Integrationskonzept soll daher mehr sein als nur ein Blatt Papier. Durch die **Beteiligung** relevanter Akteur*innen bei der Feststellung von Bedarfen und der

Formulierung von Zielvorgaben möchte der Landkreis Northeim die Möglichkeiten dafür schaffen, die Verwirklichung von Integrationszielen zu erreichen.

Beteiligung schließt dabei nicht nur diejenigen ein, die mit ihrer Arbeit die Integration von Zugewanderten erleichtern, sondern insbesondere auch die Gruppe der zugewanderten Menschen selbst – Geflüchtete und ausländische Fachkräfte ebenso wie schon länger hier lebende Menschen mit Migrationsgeschichte. Darüber hinaus bedarf es der Bereitschaft und Einbeziehung der Einwohner*innen ohne Migrationsgeschichte, denn Integration ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Gemeinsam kann am besten eingeschätzt werden, in welchen gesellschaftlichen Bereichen angesetzt werden muss, um die Vielfalt unseres Landes und des Landkreises abzubilden und das Zusammenleben zu gestalten.

Auf dem Weg zum ersten Integrationskonzept des Landkreises Northeim sollten in diesem Sinne Prozesse angestoßen werden, um bisherige Hürden zu erkennen und abzubauen, Chancen der Integration sichtbar zu machen und verbindliche Ziele für das Austarieren einer vielfältigen Gesellschaft im Landkreis festzulegen.

Dabei fängt die Arbeit selbstverständlich nicht von „Null“ an. Viele Akteur*innen – ob haupt- oder ehrenamtlich – sind seit vielen Jahren aktiv an der Gestaltung des Zusammenlebens beteiligt und tragen durch zahlreiche Angebote und Projekte sowie durch ihr persönliches Engagement zum Gelingen von Integrationsprozessen bei. Besonders zu nennen sind hier z.B. die Runden Tische Integration. Mit dem **Konzept zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Migrant*innen¹** sowie dem **Konzept zur umfassenden Betreuung geflüchteter Menschen im Landkreis Northeim²** wurden zudem bereits wichtige konzeptionelle Grundlagen geschaffen.

In Bezug auf die **besonderen Herausforderungen in ländlichen Regionen** wurden darüber hinaus im Rahmen eines interdisziplinären **Forschungsprojekts des Thünen-Instituts für Ländliche Räume** Handlungsempfehlungen für die Integration von geflüchteten Menschen erarbeitet.³ Da sich die Konzepte und Handlungsempfehlungen

¹ Landkreis Northeim (2019): Konzept zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Migrantinnen und Migranten im Landkreis Northeim.

² Landkreis Northeim (2017): Konzept zur umfassenden Betreuung geflüchteter Menschen im Landkreis Northeim.

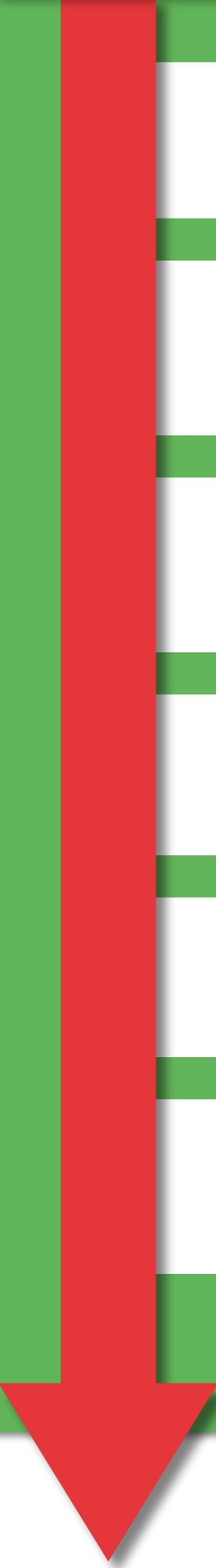
³ Das Projekt »Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands«, bei dem die Forschenden des Thünen-Instituts die spezifischen Herausforderungen im Landkreis Northeim und 7 weiteren ländlichen Regionen in Deutschland untersuchten, wurde zwischen 2018 und 2021 durchgeführt und stellt ein Kernvorhaben des Nationalen Aktionsplans Integration der Bundesregierung dar. Wie im weiteren Verlauf noch gezeigt wird, entsprechen zahlreiche der im Beteiligungsprozess identifizierten Handlungsfelder und erarbeiteten Maßnahmen inhaltlich den Handlungsempfehlungen, die das Thünen-Institut für die Integrationsarbeit in ländlichen Räumen erarbeitet hat. Die Handlungsempfehlungen wurden im August 2021 – nachdem der Beteiligungsprozess für das Integrationskonzept im Landkreis Northeim bereits abgeschlossen war – veröffentlicht.

vor allem auf die Zielgruppe „Geflüchtete“ beziehen, gilt es nun, vorhandene Ressourcen und Kräfte zu bündeln und diese auf alle Gruppen – Zugewanderte unterschiedlicher Generationen und Herkunftsländer wie Einheimische – auszuweiten.

Bei dem vorliegenden Integrationskonzept handelt es sich um ein Konzept von und für den Landkreis Northeim. Jede*r – ob ehrenamtlich oder hauptamtlich Engagierte*r, Einzelperson oder auch Institution – kann selbstständig oder in Kooperationen auf Basis dieses Konzepts das eigene oder gemeinschaftliche integrative Tun weiter gestalten und die Leitmuster Teilhabe, Wertschätzung, Identität und Beteiligung in eine lebendige Form bringen.

Das Konzept ist auf Fortschreibung angelegt und versteht sich daher als Arbeitspapier, das einen Zwischenstand markiert und in dem konkrete und strategische Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen aufgezeigt werden. Es ist als Arbeitspapier aus der Arbeit und dem Engagement vieler Beteiligten entstanden und soll für die künftige Arbeit und das Engagement im Landkreis Northeim im Bereich der Integration eine Handreichung sein.

2.2 Das Vorgehen

- 
- 1. Vision der Landrätin**
 - Leitbild
 - 2. Bedarfsanalyse**
 - Onlinebefragungen
 - Auswertung statistischer Daten
 - 3. Lenkungskreis Sitzungen**
 - Prozessentscheidungen
 - Auswahl thematischer Schwerpunkte
 - 4. Durchführung von 4 Fachforen**
 - Entwicklung von Zielen und Maßnahmen
 - 5. Umsetzbarkeitsprüfung**
 - Identifizierung von Indikatoren und Stakeholder*innen
 - 6. Verschriftlichung**
 - Entscheidung des Kreistags
 - Veröffentlichung

Wie im **Leitbild** beschrieben, wurde ein umfassender Beteiligungsprozess initiiert, um alle Menschen auf dem Weg zum ersten Integrationskonzept des Landkreises Northeim mitzunehmen und eine größtmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung sowie bei den Betroffenen selbst zu erreichen.

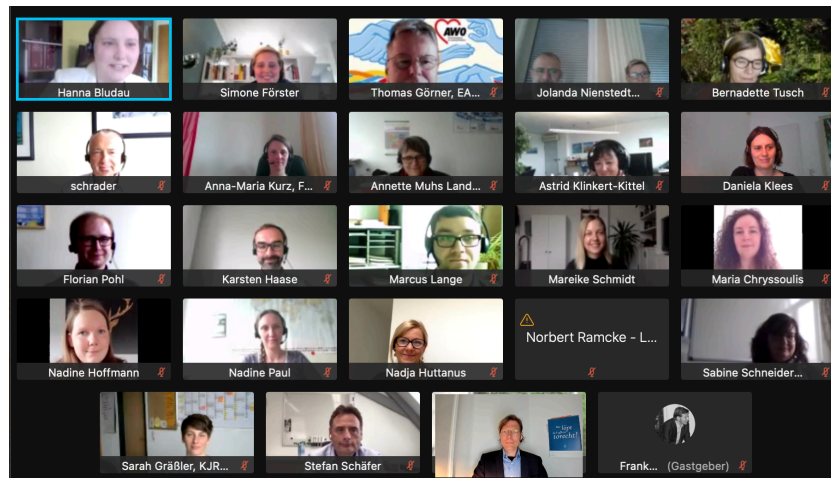
Eine wichtige Grundlage bildete die **Bedarfsanalyse**, um die Erfahrungen und Meinungen der Menschen zu berücksichtigen, die im Landkreis Northeim leben. In diesem Zusammenhang wurden im Frühjahr 2021 zwei **Online-Befragungen** durchgeführt. Darüber hinaus wurden für ein besseres Verständnis der Ausgangslage im Landkreis Northeim statistische Daten ausgewertet und Dokumente gesichtet. Die vollständige Bedarfsanalyse bildet den Anhang des Integrationskonzepts und kann als separates Dokument auf der Internetseite des Landkreises Northeim heruntergeladen werden.

Die erste Online-Befragung richtete sich gezielt an Menschen, die im Landkreis Northeim wohnen und entweder selbst einen Migrationshintergrund haben und/oder (ehrenamtlich oder beruflich) mit Migrant*innen arbeiten. Das Ziel war es, die Bedarfe der Menschen mit Migrationshintergrund, also der ankommenden und angekommenen Gesellschaft, zu identifizieren. Da Integration keine Einbahnstraße ist, wurde darüber hinaus eine zweite Befragung durchgeführt, die sich an Menschen ohne Migrationshintergrund, also die aufnehmende Gesellschaft, richtete. Die Befragungen waren jeweils auf Deutsch, Englisch und in Einfacher und Leichter Sprache zugänglich und konnten Online sowie in Papierform ausgefüllt werden. Die Online-Befragungen, mit denen insgesamt über 600 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis Northeim erreicht werden konnten, wurden durch das Ibis Institut mittels SPSS (Statistik- und Analysesoftware) und qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet.

Die Ergebnisse der Online-Befragungen wurden schließlich dem **Lenkungskreis** in seiner ersten (Online-)Sitzung am 11.05.2021 vorgestellt.

Der Lenkungskreis setzte sich aus verschiedenen Expert*innen von freien Trägern, Initiativen, dem Job-Center, der Berufsschulen und der Kreisverwaltung zusammen. Die Mitglieder des Lenkungskreises begleiteten den Prozess strategisch und brachten wichtige Hinweise und Informationen für die weiteren Umsetzungsschritte ein. Gleichzeitig streuten sie Informationen aus dem Prozess als Multiplikator*innen in die Gesellschaft.

In der zweiten Online-Sitzung des Lenkungskreises am 25.05.2021 wurden auf Grundlage der Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse schließlich aus sechs



Erste digitale Sitzung des Lenkungskreises

Themenbereichen vier ausgewählt, zu denen im weiteren Verlauf jeweils ein öffentliches Fachforum durchgeführt werden sollte.⁴ Das Ergebnis der Abstimmung war, dass die Themen **„in Ausbildung und Arbeit integrieren“**, **„Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken“**, **„Bildung fördern“** und **„Barrieren abbauen und Zugänge erleichtern“** im Rahmen des ersten Integrationskonzepts vorrangig behandelt werden sollten. Die Themen „Nachbarschaft und Segregation“ sowie „Ehrenamt und Engagement“ sind in der Abstimmung auf den letzten beiden Plätzen gelandet und wurden daher zunächst zurückgestellt. Da das Integrationskonzept auf Fortschreibung angelegt ist, bietet es sich jedoch an, die Handlungsfelder dort wieder aufzugreifen.

Die **Fachforen** wurden aufgrund der Corona-Pandemie als Online-Formate umgesetzt. Die Teilnahme stand allen interessierten Menschen aus dem Landkreis Northeim offen. Das Ziel bestand darin, gemeinsam Ziele und Maßnahmen zu entwickeln, die von allen getragen und umgesetzt werden können. Bei Bedarf wurden Computerarbeitsplätze für die Teilnahme zur Verfügung gestellt. Zu den Fachforen kamen jeweils zwischen 15-30

⁴ Hintergrund für die Priorisierung von vier Themen hierfür war, dass im Rahmen der Fachforen nicht sämtliche der sehr umfangreich benannten Herausforderungen bearbeitet werden konnten. Ein Thema, das in der Bedarfsanalyse immer wieder angesprochen wurde, ist das Thema „Spracherwerb bzw. Sprachförderung“. Dieses wurde für das erste Integrationskonzept des Landkreises Northeim jedoch nicht als eigenes Handlungsfeld ausgewählt, sondern vielmehr punktuell in verschiedenen Kontexten aufgegriffen. Grund dafür ist, dass mit dem Konzept zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Migrant*innen im Landkreis Northeim bereits eine äußerst fundierte konzeptionelle Grundlage geschaffen wurde. So zeigt das „Sprachförderkonzept“ detailliert auf, welche Möglichkeiten es derzeit im Landkreis Northeim gibt, welchen Einschränkungen sie unterliegen und an welchen Stellen noch Handlungsbedarf besteht, um eine flächendeckende Sprachförderung zu gewährleisten. Des weiteren stehen hier durch das Sprachförderkonzept bereits Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung. Vor dem Hintergrund des bereits vorhandenen konzeptionellen Grundlage, wurde im Rahmen des Beteiligungsprozesses die Chance ergriffen werden, weitere bzw. andere Handlungsfelder in der Integrationsarbeit im Landkreis Northeim genauer zu betrachten und hier Ansätze zu erarbeiten.

Teilnehmer*innen, darunter Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund, jüngere und ältere Personen, Fachkräfte, die sich beruflich mit dem Thema Integration und Zusammenleben befassen wie auch Ehrenamtliche.

Zu Beginn eines jeden Fachforums wurden zunächst die jeweiligen Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse vorgestellt. Der Kern der Fachforen bestand schließlich in vier themenbezogenen Workshops. Hier haben die Teilnehmenden in je einer Stunde über die jeweiligen Herausforderungen diskutiert und notwendige umsetzbare Ziele und Maßnahmen entwickelt. Als Moderationsinstrument kamen digitale Pinnwände („Padlets“) zum Einsatz. Um auch Personen eine Mitarbeit zu ermöglichen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht an den Fachforen teilnehmen konnten, waren die Padlets mit den Workshop-Ergebnissen noch zwei Wochen im Anschluss an die Veranstaltungen online einseh- und ergänzbar.

Im Anschluss an die vier Fachforen wurden die in den Workshops erarbeiteten Ideen und Ansätze vom Projektteam, bestehend aus Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung, der Werk-statt-Schule und dem Ibis Institut, gesichtet und weiter ausgearbeitet. Die vielfältigen Maßnahmenideen wurden gebündelt, auf ihre **Umsetzbarkeit** hin überprüft und um vorhandene und benötigte Ressourcen, Stakeholder*innen und Indikatoren ergänzt. Der so erarbeitete Maßnahmenkatalog, dessen zentrale Ergebnisse als Fließtext **verschriftlicht** wurden, sind Teil des hier vorliegenden Integrationskonzepts.

Der Weg zum Konzept in Zahlen

- | | |
|------------|---|
| 10 | Monate dauerte der partizipative Prozesses insgesamt. |
| 2 | Onlinebefragungen wurden durchgeführt, an denen über |
| 600 | Menschen mit und ohne Migrationshintergrund teilgenommen haben. |
| 12 | Mal hat sich die Projektgruppe getroffen. |
| 3 | Sitzungen des Lenkungskreises haben stattgefunden. |
| 4 | Online-Fachforen wurden durchgeführt, an denen über |
| 70 | engagierte Bürger*innen und Akteur*innen in insgesamt |
| 16 | themenbezogenen Workshops gearbeitet haben. |

2.3 Wichtige Begriffe

Migrant*innen: Alle Personen, die selbst in die Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind. Dabei ist unerheblich, aus welchem Grund diese Einwanderung geschehen ist, wann sie geschehen ist und ob der Personenkreis über eine deutsche Staatsbürgerschaft verfügt oder nicht.

Menschen mit Migrationshintergrund: Hier sind alle Personen gemeint, die selbst in die Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind sowie deren Kinder und Enkelkinder. Dabei ist unerheblich, aus welchem Grund diese Einwanderung geschehen ist und ob der Personenkreis über eine deutsche Staatsbürgerschaft verfügt oder nicht.

Geflüchtete: Geflüchtete sind Menschen, die in die Bundesrepublik Deutschland geflüchtet sind. Wenn im Text nicht anders beschrieben, sind Menschen im Asylverfahren ebenso wie Menschen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist (unabhängig davon, ob mit positivem oder negativem Bescheid), gemeint. Synonym wird im Text auch der Begriff „geflüchtete Menschen“ verwendet.

Neuzugewanderte: Menschen, die innerhalb der letzten fünf bis zehn Jahre neu nach Deutschland gekommen sind, unabhängig vom Herkunftsland, dem Grund der Einwanderung und der Staatsbürgerschaft, die sie haben.

Ausländer*innen: Alle Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben.

Deutsche: Sämtliche Personen, die eine deutsche Staatsbürgerschaft haben.

 Trotz des Versuchs, die Gruppen möglichst präzise zu benennen, gibt es Überschneidungen (z.B. sind nach der oben genannten Definition alle Geflüchteten auch Migrant*innen und Menschen mit Migrationshintergrund). Wenn Mehrfachnennungen erfolgen, die sich überschneiden können, dann werden diese verwendet, um noch einmal besonders zu verdeutlichen, welche Personenkreise gemeint sind. So kommt öfter die Doppelung „Geflüchtete und/ oder Menschen mit Migrationshintergrund“ vor; diese wird bewusst verwendet, um die Geflüchteten ebenso wie diejenigen, die selbst bzw. deren Eltern und Großeltern nicht aus Fluchtgründen (sondern beispielsweise auf Arbeitssuche) in die Bundesrepublik gekommen sind, deutlich zu benennen.

3.

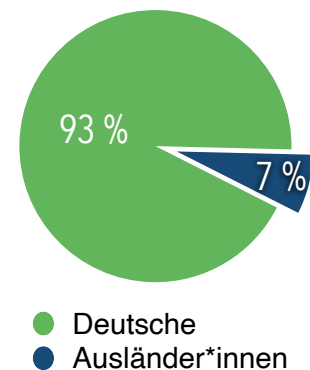
Integration im Landkreis Northeim Ist-Situation und Bedarfsanalyse

Im Zuge der Erarbeitung des Integrationskonzeptes wurde eine umfassende Bedarfsanalyse erstellt. Hierzu wurden im Frühjahr 2021 zwei Online-Befragungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden für ein besseres Verständnis der Ausgangslage im Landkreis Northeim statistische Daten ausgewertet und Dokumente gesichtet. Die wichtigsten Erkenntnisse sind im Folgenden zusammengefasst. Die vollständige, ausführliche Bedarfsanalyse bildet den Anhang des Integrationskonzeptes und kann als separates Dokument auf der Internetseite des Landkreises Northeim heruntergeladen werden.

3.1 Ausländische Bevölkerung im Landkreis Northeim

Im Januar 2021 lebten im Landkreis Northeim 131.772 Menschen, wovon 9310 eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen (7,07 Prozent). Mit insgesamt 62 Prozent lebt weit über die Hälfte aller im Landkreis wohnhaften Ausländer*innen in den Städten Northeim und Einbeck.⁵

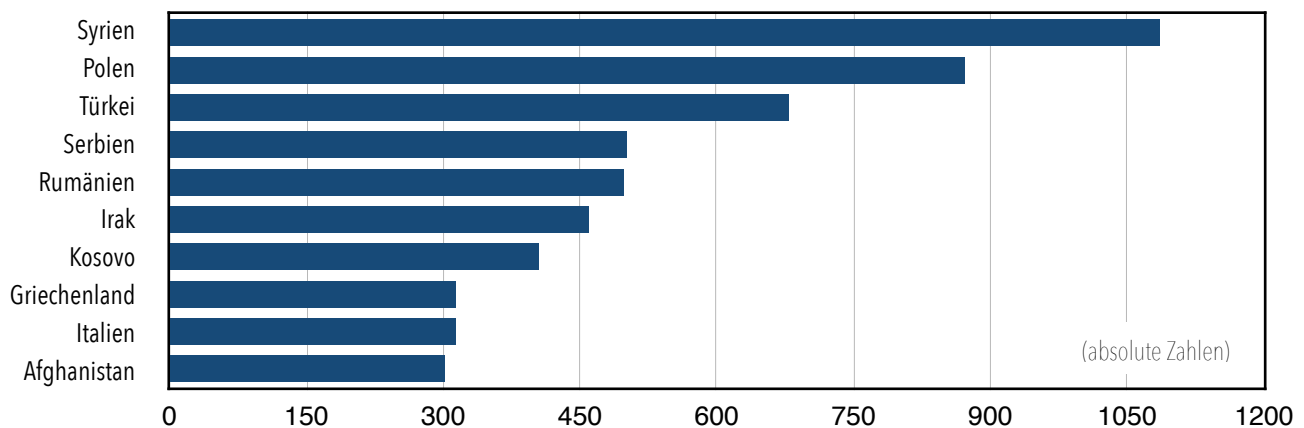
Die im Landkreis Northeim lebende ausländische Bevölkerung ist sehr divers. Zum einen handelt es sich um Personen, die als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind. Die größte Gruppe bilden hier mit über 1000 Personen Menschen aus Syrien, die insgesamt 11,7 Prozent aller Ausländer*innen im Landkreis Northeim ausmachen.



⁵ vgl. Statistik des Landkreises Northeim, Stand Januar 2021.

Weitere Herkunftsstaaten im Zusammenhang mit Fluchtursachen sind Irak und Afghanistan, aber auch Serbien und Kosovo. Hinzu kommen die ehemaligen Gastarbeiter* innen und deren Nachkommen aus Ländern wie der Türkei, Italien und Griechenland. Darüber hinaus leben auch zahlreiche Angehörige aus verschiedenen anderen EU-Mitgliedstaaten (z.B. Polen, Rumänien) im Landkreis Northeim.⁶

Grafik: Die 10 größten Herkunftsgruppen im Landkreis Northeim

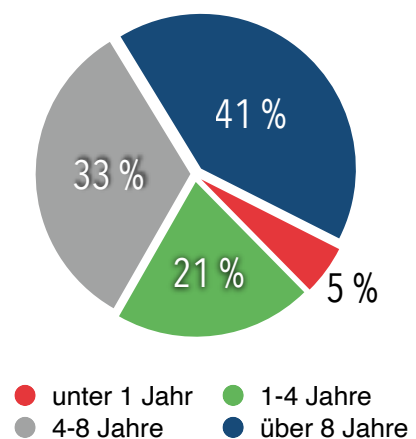


41 Prozent der ausländischen Mitbürger*innen im Landkreis Northeim leben bereits seit mehr als 8 Jahren in Deutschland. 59 Prozent sind demnach frühestens ab 2012 zugewandert.⁷

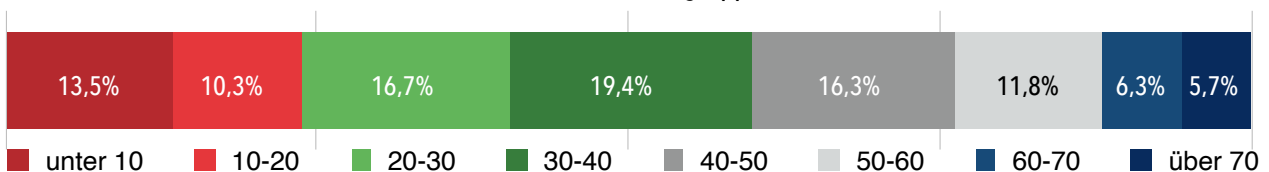
In Bezug auf die Altersstruktur kann festgestellt werden, dass Ausländer*innen im Landkreis Northeim im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Deutschland meist jünger sind.

Die zahlenmäßig stärkste Altersgruppe bilden mit 19,4 Prozent die 40 bis 50-jährigen. Im bundesdeutschen Durchschnitt hingegen bilden die 50-60-jährigen mit 16,2 Prozent die stärkste Altersgruppe.

Grafik: Aufenthaltsdauer



Grafik: Ausländer*innen im Landkreis Northeim nach Altersgruppen



⁶ Personen aus der Ukraine sind hier aufgrund des Zeitpunktes der Auswertung noch nicht berücksichtigt.

⁷ vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021): Ausländerstatistik.

Während der Anteil an Kindern und Jugendlichen (0-20 Jahre) in Deutschland bei 18,6 Prozent liegt, liegt er bei Migrant*innen im Landkreis Northeim bei 23,8 Prozent.⁸ Noch größere Unterschiede zeigen sich im direkten Vergleich der älteren Bevölkerung. So liegt der deutschlandweite Anteil an Menschen über 60 Jahre bei 28,2 Prozent – bei Migrant*innen im Landkreis Northeim sind es lediglich 12 Prozent.⁹

3.2 Herausforderungen und Handlungsbedarfe

An den Onlinebefragungen haben über 600 im Landkreis Northeim lebende Menschen mit und ohne Migrationshintergrund teilgenommen, darunter auch eine große Zahl an Personen, die haupt- und ehrenamtlich im Integrationsbereich tätig sind. Das Ziel der Onlinebefragungen war es herauszufinden, wie Integration im Landkreis Northeim wahr-genommen wird und welche Handlungsbedarfe existieren.

Die Onlinebefragung für Menschen ohne Migrationshintergrund im Landkreis Northeim hat gezeigt, dass die aufnehmende Bevölkerung dem Thema Migration und Integration **überwiegend positiv** gegenübersteht. Jedoch existieren **Sorgen in Bezug auf die Entwicklung von Parallelgesellschaften, die Zunahme von Rechtsextremismus und rassistischer Gewalt sowie einer zunehmende Spaltung der Gesellschaft**.

Besonders wichtig ist der aufnehmenden Bevölkerung, dass Migrant*innen **arbeiten gehen** und **sich beruflich weiterbilden** bzw. qualifizieren sowie **aktiv auf die Aufnahmegesellschaft zugehen** und an **(Freizeit-)angeboten von Vereinen teilnehmen**. Zugleich wird es als notwendig angesehen, dass Migrant*innen auf **Offenheit stoßen** und auf **unterstützende Angebote und Strukturen** treffen. In diesem Zusammenhang kann ein Bedarf an **Angeboten für die „Einheimischen“** abgeleitet werden, wie z.B. Angebote zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen und (Informations-)Veranstaltungen zum Thema Integration. Auch Ehrenamtliche sollten aus Sicht der Befragten noch besser unterstützt, begleitet und wertgeschätzt werden.

Des Weiteren zeigte die Onlinebefragung, dass insgesamt mehr **Anlässe und Möglichkeiten für interkulturelle Begegnung**, z.B. in Form von Patenschaftsprojekten gemeinschaftlichen Betätigungen oder offenen Begegnungsangeboten

⁸ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht (online abrufbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61538/altersgruppen>).

⁹ vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021): Ausländerstatistik.

benötigt werden. Dieser Bedarf spiegelt sich auch in den Antworten der Menschen mit Migrationshintergrund wieder. So erklärte die Mehrheit der Befragten mit Migrationshintergrund, dass **mehr Kontakte zu Deutschen** ihnen dabei helfen würden, damit es ihnen im Landkreis Northeim (noch) besser geht.¹⁰

Um dies zu realisieren, braucht es nach Ansicht der Betroffenen selbst, vor allem bessere **Sprachkenntnisse**. Aussagen aus der Befragung für Haupt- und Ehrenamtliche weisen darauf hin, dass Migrant*innen insbesondere mehr Möglichkeiten benötigen, Sprache informell bzw. in der Praxis zu lernen. Als weitere Schwierigkeit wurde benannt, dass die Sprachkurse oft zu weit weg sind. Hier zeigt sich eine grundsätzliche **Problematik des ländlichen Raumes**. So können Kurse oft nur in den größeren kreisangehörigen Städten stattfinden, da nur dort die faktischen Mindestteilnehmendenzahlen erreicht werden. Vielen Personen ist eine Fahrt dorthin aber nicht (täglich) möglich, da sie nicht mobil sind und/ oder es Überschneidungen mit der Kinderbetreuung und/ oder den Arbeitszeiten gibt. Sehr häufig wurde von Seiten der Haupt- und Ehrenamtlichen zudem darauf hingewiesen, dass **insbesondere Frauen** mehr Unterstützung benötigen, um die Sprache zu lernen. Ein großes Problem besteht jedoch darin, dass die **Kinderbetreuung** während der Kurse häufig nicht sichergestellt ist und gerade Mütter vor diesem Hintergrund Schwierigkeiten haben, an Sprachkursen teilzunehmen.

Wie die Befragten mit Migrationshintergrund erklärten, würde neben Sprachkenntnissen auch ein verbesserter **Zugang zu Angeboten** durch mehr Informationen und besserer Mobilität helfen, damit es ihnen im Landkreis Northeim (noch) besser geht. Der Hinweis, dass Migrant*innen mehr Informationen über vorhandene Angebote benötigen, ist gerade in Bezug auf die **Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen** von zentraler Bedeutung. So gaben lediglich 39 Prozent der Teilnehmer*innen mit Migrationshintergrund an, Mitglied in einem Verein oder einer Organisation zu sein. Dies zeigt, dass es Maßnahmen braucht, um Zugänge zu schaffen und die **Interkulturelle Öffnung** von Vereinen und Organisationen voranzutreiben.

Zahlreiche Befragte mit Migrationshintergrund berichteten im Rahmen der Online-Befragung zudem, dass sie aufgrund ihrer Nationalität bzw. Herkunft, ihrer Religion oder ihrer Sprachkenntnisse schon einmal benachteiligt oder diskriminiert worden sind. Die Kontexte, in denen **Benachteiligungs- und Diskriminierungserfahrungen**

¹⁰ An dieser Stelle sei angemerkt, dass in Bezug auf die Frage, wie zufrieden die Befragten mit ihrem derzeitigen Leben im Landkreis Northeim in Bezug auf verschiedene Lebensbereiche (Arbeit, Einkommen, Familie, Wohnen, Gesundheit) sind, überwiegend positive Rückmeldungen eingegangen sind.

gemacht wurden, sind vielfältig – z.B. auf der Suche nach Ausbildungsplätzen, Arbeitsstellen und Wohnungen, in der Schule oder in Alltagssituationen (z.B. beim Einkauf oder Behörden).

Häufiger berichteten auch die befragten Haupt- und Ehrenamtlichen von mangelnder interkultureller Sensibilität und wiesen auf die Notwendigkeit von **Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit** hin. Auch der **Abbau von Barrieren** wird als wichtig angesehen. So sollten z.B. Dokumente, Briefe und Anträge verständlicher sowie bestenfalls mehrsprachig oder in Einfacher und Leichter Sprache gestaltet werden.

Größere Herausforderungen werden darüber hinaus in den Bereichen Kita und Schule gesehen. Um eine frühzeitige Sprachförderung sicherzustellen, wird es als besonders wichtig angesehen, dass alle Kinder **eine Kita besuchen**. In der Schule werden aus Sicht der haupt- und ehrenamtlichen Expert*innen zudem **flexible, bedarfsorientierte Sprachförderungsmodelle** benötigt, die in den regulären Unterricht eingebunden werden können. Auch die Wichtigkeit von **Elternarbeit** wird häufiger hervorgehoben. So weisen mehrere Befragte auf einen erhöhten Bedarf an Aufklärung und Unterstützung in Bezug auf Erziehungsfragen und das deutsche Schulsystem hin. In diesem Zusammenhang spielt auch die Einbindung von **Multiplikator*innen** eine zentrale Rolle, um die Zugänge zu den Zielgruppen zu verbessern. Zudem wird es als notwendig angesehen, einen unkomplizierten und zeitnahen **Zugang zu Übersetzungen und Dolmetscher*innen** zu schaffen und eine zentrale Koordinierung über einen „Dolmetscher*innen bzw. Sprachmittlungs-Pool“ zu gewährleisten.

Auch im **Ausbildungs- und Arbeitskontext** sehen die haupt- und ehrenamtlich tätigen Expert*innen noch Unterstützungsbedarf. So wird festgestellt, dass viele Auszubildende mit Migrationshintergrund **zusätzliche Unterstützung** (z.B. in Form von Nachhilfe) benötigen, um eine Ausbildung durchzuhalten und abzuschließen. Besondere Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration ergeben sich darüber hinaus für **geringqualifizierte Arbeitskräfte**. Bei dieser Personengruppe kommen neben fehlenden Deutschkenntnissen meist noch eine geringe Schulbildung und fehlende Qualifikationen hinzu, die eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt – wo Ausbildungen von zentraler Bedeutung sind – massiv erschweren.

4.

Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

In diesem Kapitel werden die konkreten Handlungsempfehlungen, Schlüsselprojekte und Maßnahmen des ersten Integrationskonzepts des Landkreises Northeim vorgestellt.

Unterteilt sind die Maßnahmen in 5 Handlungsfelder, die sich an den Themenbereichen der Fachforen (inkl. Querschnittsthemen) orientieren und im Kern auf den Ergebnissen der Workshops basieren. Die dort erarbeiteten Maßnahmenideen und Ansätze wurden im Anschluss an die Fachforen durch das Projektteam – bestehend aus Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung, der Werk-statt-Schule und dem Ibis Institut – gesichtet und weiter ausgearbeitet. Dabei wurden die Maßnahmenideen aus den Fachforen gebündelt und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft.

Zu allen vorgestellten Maßnahmen (mit Ausnahme der Querschnittsaufgaben) finden sich am rechten Seitenrand **Indikatoren**, mit deren Hilfe der Erfolg der jeweiligen Maßnahme gemessen werden kann.

➔ Indikator

Bei vielen Maßnahmen werden außerdem bereits **mögliche Mitwirkende** genannt.¹¹ Bei einzelnen Maßnahmen wird sich erst im Zuge der Ausgestaltung zeigen, wer sich daran beteiligt, weshalb hier zunächst keine möglichen Mitwirkenden genannt werden können. Für diese Maßnahmen ist zunächst vor allem der Fachbereich Migration und Integration bzw. die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe gefragt. Aufgrund der Zuständigkeit für die Umsetzung des gesamten Integrationskonzeptes wird auf eine Nennung bei den einzelnen Maßnahmen verzichtet.

➔ mögliche Mitwirkende

¹¹ Hierbei handelt es sich nicht um verbindliche Zuständigkeiten, sondern um einen ersten Vorschlag für mögliche Partner*innen bei der Umsetzung. Der Fachbereich Migration und Integration des Landkreises Northeim freut sich über weitere Engagierte, die sich an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligen.

Gewiss wird es nicht möglich sein, alle Ideen sofort zu realisieren. Für manche größere Maßnahmen bedarf es mehr Vorlaufzeit und Vorbereitung, sodass diese erst in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt werden können. Für andere Maßnahmen sind jedoch bereits konkrete Ansätze vorhanden, auf denen aufgebaut werden kann.

4.1 Querschnittsaufgaben

4.1.1 STRATEGISCHE BEGLEITUNG DURCH DEN LENKUNGSKREIS

Der Lenkungskreis, der im Zuge der Erstellung des ersten Integrationskonzepts für den Landkreis Northeim im Frühjahr 2021 eingerichtet wurde, soll die Umsetzung der Maßnahmen weiterhin begleiten – auch mit Blick auf die in 3 Jahren anstehende Fortschreibung des Integrationskonzepts. Hierzu sind mindestens **jährliche Treffen** vorgesehen. Die Treffen dienen einerseits der **Berichterstattung** über den aktuellen Stand der Maßnahmen. Andererseits stellt der Lenkungskreis eine Austauschplattform dar, die zu einer noch stärkeren **Vernetzung der Akteur*innen** beitragen und die praktische Umsetzung der Maßnahmen unterstützen soll. Darüber hinaus sollen die Mitglieder des Lenkungskreises eine Multiplikator*innenrolle einnehmen und dazu beitragen, die Inhalte des Konzepts in die Fläche zu tragen und Mitwirkende für die Umsetzung von Maßnahmen zu gewinnen.

4.1.2 DIVERSITÄT

Die Bevölkerung im Landkreis Northeim unterscheidet sich nicht nur nach Herkunft, Kultur und Religion, sondern auch nach Alter, körperlicher und geistiger Verfassung, individueller Mobilität, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Bildung und sozialer Herkunft. **Aus dieser Vielfalt ergeben sich Chancen, Ressourcen und Potentiale, die es zu fördern und zu nutzen gilt.**

Gleichermaßen stellt der Umgang mit Vielfalt eine Herausforderung dar, da jede Gruppe unterschiedliche Voraussetzungen, Sichtweisen und Bedarfe mitbringt. Institutionen müssen sich vor diesem Hintergrund fragen, inwiefern sie die Vielfalt in der Gesellschaft – also die unterschiedlichen Hintergründe und Voraussetzungen – im normalen Ablauf berücksichtigen. Im Sinne eines Antidiskriminierungsansatzes soll daran gearbeitet werden, **Barrieren abzubauen und Angebote und Dienst-**

leistungen so zu gestalten, dass sie von allen Menschen – gleich welcher Herkunft und sozialen Zugehörigkeit – in Anspruch genommen werden können.

Um Diversität noch umfassender als Querschnittsaufgabe im Landkreis Northeim zu verankern und um eine Anlaufstelle für alle Menschen zu schaffen, die aufgrund von Herkunft, Religion, Alter, körperlicher und/oder geistiger Verfassung, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung oder anderer Merkmale Benachteiligungen oder Diskriminierungen ausgesetzt sind, wird angeregt, **Ressourcen für die Bearbeitung der Thematik** bereitzustellen.

4.1.3 ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE UND NIEDERSCHWELLIGE ANGEBOTE

Auch die im Landkreis lebende Bevölkerung mit Migrationshintergrund bildet keinesfalls eine homogene Gruppe. So können Personen mit Migrationshintergrund aufgrund verschiedener weiterer Merkmale Benachteiligungen und (Zugangs-)Barrieren ausgesetzt sein.¹² Vor diesem Hintergrund bedarf es **zielgruppenspezifischer Angebote sowie passgenauer Ansprachen und bedarfsorientierter Förderungen**, um Barrieren abzubauen und eine breite soziale Teilhabe aller Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Northeim zu ermöglichen.

Grundsätzlich sollten alle Angebote und Veranstaltungen möglichst **niederschwellig** konzipiert sein, um die Zielgruppen zu erreichen. Dabei sollten folgende Punkte berücksichtigt bzw. geprüft werden¹³

- Sicherstellung von Sprachmittlung und/oder Nutzung von Einfacher und Leichter Sprache
- Nutzung von bekannten und gut erreichbaren Orten
- Auswahl von Terminen und Uhrzeiten, die die Lebensrealitäten der Zielgruppe (z.B. Schichtarbeit, Feiertage) berücksichtigen
- Bekanntmachung von Angeboten und Veranstaltungen über die Netzwerke

Wie die Bedarfsanalyse gezeigt hat, ergeben sich vor allem aus der Verschränkung von ethnischer Herkunft und Geschlecht besondere Herausforderungen für die

¹² Die Überschneidung und Gleichzeitigkeit von verschiedenen Diskriminierungskategorien gegenüber einer Person wird in der sozialwissenschaftlichen Forschung unter dem Konzept der „Intersektionalität“ diskutiert.

¹³ Dies gilt insbesondere auch für alle Maßnahmen im Integrationskonzept, die die Initiierung von Angebote oder Durchführung von Veranstaltungen beinhalten.

Integrationsarbeit. Daher ist es notwendig, **geschlechtsspezifische Angebote zu machen und sowohl Frauen als auch Männer „abzuholen“**. Neben der „Männerarbeit“, welches ein relativ neues Feld in der Integrationsarbeit im Landkreis Northeim darstellt, sollten gerade Frauen mit Migrationshintergrund besonders in den Blick genommen werden. Schließlich wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass diese noch größere Schwierigkeiten haben, an Angeboten teilzunehmen und in der Aufnahmegesellschaft „anzukommen“. Hierzu gehört insbesondere, dass die **Kinderbetreuung** sichergestellt ist. Somit sollte bei der Konzeption von Angeboten, stets geprüft werden, ob eine Kinderbetreuung ermöglicht werden kann, damit Frauen mit Migrationshintergrund teilhaben können.

4.1.4 MOBILE UND DIGITALE ANGEBOTE

Wie nicht nur die Onlinebefragungen, sondern auch die Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt des Thünen-Instituts eindrücklich zeigen, stellt die Mobilität in ländlichen Regionen wie dem Landkreis Northeim eine besondere Herausforderung dar – und zwar nicht nur für Migrant*innen, sondern für alle Personen, die keinen Zugang zum motorisierten Individualverkehr haben. Gerade bei Zugewanderten ergibt sich jedoch das Problem, dass häufig weder Auto noch Führerschein oder lokale Netzwerke vorhanden sind.

Während es auf der einen Seite notwendig ist, die Mobilität der Zielgruppe zu verbessern, damit sie die vorhandenen Angebote erreichen, kann es auf der anderen Seite ebenso zielführend sein, „umzudenken“ und **die Angebote zu den Menschen zu bringen**. Ein umgebauter „Angebots-Bus“ (s. Punkt 4.2.2) könnte hier eine erste Abhilfe schaffen. Jedoch wäre es auch für alle anderen bereits bestehenden und noch entstehenden Angebote, Projekte und Maßnahmen sinnvoll, über mobile Optionen nachzudenken, mit denen die Menschen direkt vor Ort erreicht werden können.

Um darüber hinaus die Notwendigkeit von Mobilität zu verringern, erscheint die **Ausweitung von digitalen Angebote** zielführend. Zu diesem Schluss kommt auch das Thünen-Institut. Denn "jedes Angebot und jede behördliche Vorsprache, die ohne Verlust dezentralisiert oder digitalisiert werden kann, trägt zur Verringerung des Drucks auf Geflüchtete bei. Mobilitätsressourcen können dann zielgerichteter zur individuellen Teilhabe eingesetzt werden."¹⁴

¹⁴ Thünen-Institut für Ländliche Räume (2021): Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen. Befunde und Handlungsempfehlungen aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt“, S. 21.

4.1.5 ANGEBOTSTRANSparenZ UND VERNETZUNG VON AKTEUR*INNEN

Zwei Aspekte, die sämtliche Handlungsfelder durchzogen haben und in den Workshops wiederholt thematisiert wurden, sind die Angebotstransparenz und die Vernetzung von Akteur*innen.

Zum einen ist es wichtig, **Transparenz über vorhandene Angebote, Maßnahmen und Projekte im integrativen Bereich zu schaffen**. Eine digitale Informationsplattform (s. Punkt 4.2.2) soll hier unterstützen und zu einer besseren Übersicht verhelfen. Auch eine Mobilitäts-App mit Informationen zu Einrichtungen, Angeboten und Ansprechpartner*innen ist in Planung (s. ebenfalls Punkt 4.2.2). Jedoch sind **alle Akteur*innen gefordert, Informationen zu Angeboten und Ansprechpartner*innen stets aktuell zu halten und aktiv zu verbreiten** bzw. an entsprechende „Sammel“-Punkte weiterzugeben.

Zum anderen ist es im Sinne einer nachhaltigen und gewinnbringenden Zusammenarbeit wichtig, dass die Akteur*innen in regelmäßigem Austausch stehen. Trotz der häufig begrenzten Zeitressourcen sollte es daher stets das Ziel sein, **sich als Akteur*in zielgerichtet zu vernetzen**. Für viele haupt- und ehrenamtlich Tätige ist Netzwerkarbeit – vor allem in Bezug auf den eigenen Tätigkeitsbereich – bereits selbstverständlich. Die Runden Tische Integration sind hierfür gute Beispiele. Doch auch über den eigenen Themenbereich hinaus kann eine Vernetzung fruchtbar sein – so z.B. zwischen Verwaltungsmitarbeitenden und den praktischen Partner*innen und Beratungsstellen (s. Punkt 4.3.4).

4.2 Barrieren abbauen und Zugänge erleichtern

Im Themenbereich „**Barrieren abbauen und Zugänge erleichtern**“ wurde erörtert, wie Menschen mit Migrationshintergrund von bestehenden und noch kommenden Angeboten erfahren bzw. was es braucht, damit sie von ihnen profitieren können. Hier geht es vor allem um strukturelle Hürden, die es abzubauen gilt.

4.2.1 SPRACHBARRIEREN

Wie die Bedarfsanalyse ergeben hat, haben viele Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Northeim Schwierigkeiten beim Lesen und Verstehen von Schriftdokumenten. Wichtige Informationen sollten jedoch für alle lesbar und leicht verständlich sein. Um dies zu erreichen, sollen **Piktogramme, mehrsprachige Informationsmaterialien und Schreiben in Einfacher und Leichter Sprache** noch häufiger und in noch mehr Fachbereichen der Kreisverwaltung und Einrichtungen im Landkreis zum Einsatz kommen. Im Fall von Dokumenten, die aus Gründen der Rechtssicherheit nicht in eine andere bzw. Einfache und Leichte Sprache übersetzt werden können, sollte geprüft werden, ob dem eigentlichen Bescheid ein Zusatzblatt beigelegt werden kann.

Zudem sollen **Schulungen zu „Einfacher und Leichter Sprache“** durchgeführt werden, die sich an Verwaltungsmitarbeitende und weitere Interessierte richten.

Um darüber hinaus einen zeitnahen und unbürokratischen Zugang zu Sprachmittlungen und Übersetzungen zu gewährleisten, sollte eine **zentrale koordinierende Stelle zum Thema Sprachmittlung** geschaffen werden. Aufgabe der koordinierenden Stelle wäre es u.A., ehrenamtliche Sprachmittler*-innen zu gewinnen (z.B. durch Initiierung einer „Marketingstrategie“), zu qualifizieren, Institutionen zu beraten, sowie bestehende Strukturen zusammenzuführen

→ Indikator

→ mögliche Mitwirkende

→ Standardformulare im FB 23 - Migration und Integration und drei weiterer Fachbereiche der Kreisverwaltung und in den Bürgerbüros der Kommunen, ggf. auch Jobcenter, sind überarbeitet/ angepasst. Mit dem Arbeitskreis der Schulsozialarbeit werden Gespräche zur Umsetzung in Schulen aufgenommen.

→ Jobcenter, Schulsozialarbeit und 3 weitere Fachbereiche.

→ Pro Jahr werden zwei Schulungen zu Einfacher und Leichter Sprache angeboten, 1x Verwaltungsmitarbeiter*innen, 1x alle Interessierten.

→ Referat 2.1 Personal.

→ Die Stelle "Sprachmittlungskoordination" ist geschaffen und die Finanzierung gesichert.

und einen landkreisweiten Sprachmittler*innen-Pool aufzubauen.

Angesichts gehäuft auftretender sprachlicher Kommunikationsprobleme und Missverständnisse sollte es zudem möglich sein, dass Migrant*innen (hier insb. Neuzugewanderte) bei Bedarf beim Behördenbesuch bzw. im Umgang mit Behörden begleitet und unterstützt werden können. Im Zuge der verstärkten Zuwanderung von geflüchteten Menschen sind in der Vergangenheit viele lokale Initiativen entstanden, in denen ehrenamtliche engagierte Personen wertvolle und wichtige Arbeit geleistet haben. Bevor mögliche Maßnahmen, die das ehrenamtliche Engagement betreffen, entwickelt werden, sollen in einem ersten Schritt die Strukturen vor Ort genauer in den Blick genommen werden. Als Maßnahme wird daher die Durchführung einer **Bedarfsanalyse zum Ehrenamt im Landkreis Northeim** vorgeschlagen. So soll mit Blick auf die Strukturen vor Ort geprüft werden, welche Bedarfe es gibt und welche Unterstützungsmaßnahmen in Zukunft ggf. nötig sind.

➔ 4x pro Jahr Vernetzungstreffen, 1x pro Jahr je Initiative dokumentierte Einzelgespräche der KoMuT-Stelle.

4.2.2 ERREICHBARKEIT UND TRANSPARENZ VON ANGEBOTEN

Vielen Migrant*innen mangelt es an Mobilität, was gerade im Flächenlandkreis Northeim zu Problemen führt, da Angebote und Dienstleistungen zum Teil sehr weit entfernt sind. Unabhängig von individueller Mobilität und Wohnort sollte es jedoch für alle Bürger*innen möglich sein, an Angeboten teilzunehmen. Abhilfe können hier mobile Angebote leisten. Konkret wurde vorgeschlagen, einen **umgebauten Bus einzusetzen, der jeden Tag einen anderen Ort anfährt** und die Angebote „zu den Menschen“ bringt. Je nach Bedarf sollte der Bus für verschiedene Angebote genutzt werden können – so z.B. um Sprachkurse und Angebote zur Stärkung der digitalen Teilhabe durchzuführen oder um die Kinder- und Jugendarbeit zu ergänzen („Spiele-Bus“).

➔ Bus und Grundausstattung (Laptops inkl. Zubehör, Vorzelt) sind vorhanden und können von der Kreisverwaltung und anderen Institutionen genutzt werden. Er wird regelmäßig genutzt.

➔ R 40 - Regionalmanagement, Klimaschutz und Tourismus, FB 14 - Mobilität und Wirtschaftsförderung.

Um die individuelle Mobilität von Menschen in ländlichen Räumen zu verbessern, soll zudem eine **Mobilitätsapp für Neuzugewanderte** zum Einsatz kommen. Die Smartphone-App wird derzeit in Kooperation mit der Universität Göttingen entwickelt. Neben der Förderung der Mobilität (Aufbereitung des ÖPNV-Angebots, Koordination von Mitfahrten) soll in Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen auch die Buchung von Terminen und eine Übersicht von Angeboten ermöglicht werden.

An verschiedenen Stellen wurde im Rahmen der Fachforen darauf hingewiesen, dass es in Bezug auf die vorhandenen Angebote im Landkreis Northeim an Übersichtlichkeit und Transparenz mangelt. Informationen zu Anlaufstellen und Angeboten sollten jedoch für alle übersichtlich, verständlich und öffentlich zugänglich sein. Es sollte daher eine **digitale Informationsplattform** eingerichtet werden, auf der alle Anlaufstellen und Angebote (z.B. durch weiterführende Links) gebündelt sind. Hier wäre wichtig, dass die Übersichtlichkeit sichergestellt ist und die Informationen durch die Nutzung von Einfacher und Leichter Sprache und Bildsprache auch für Nicht-Muttersprachler*innen zugänglich sind.

4.2.3 DIGITALE TEILHABE

Da die digitale Teilhabe immer mehr auch zur sozialen Teilhabe wird, sollten alle Bürger*innen im Landkreis Northeim Zugang zu digitalen Endgeräten und öffentlichen Internet bzw. W-LAN haben. Als Maßnahme wurde daher eine flächendeckende **Einrichtung von Workspaces bzw. Computerarbeitsplätzen in öffentlichen Einrichtungen** wie z.B. Bibliotheken, Familienzentren oder Dorfgemeinschaftshäusern vorgeschlagen. In den Workspaces sollte es Zugang zu Drucker, Scanner und Computer sowie ggf. Ansprechpersonen geben, die unterstützen können. Eine weitere Maßnahme zur Stärkung der digitalen Teilhabe ist,

➔ Die Mobilitätsapp ist fertig und wird genutzt und gepflegt/ aktualisiert.

➔ R 40 - Regionalmanagement, Klimaschutz und Tourismus, FB 14 - Mobilität und Wirtschaftsförderung.

➔ Die Plattform wurde erstellt und wird genutzt und gepflegt/ aktualisiert.

➔ alle Anbieter (Werkstatt-Schule, Fairbleib, KVHS, DAA, AWO, Caritas, Flüchtlingsinitiativen, LEB, Jobcenter; Agentur für Arbeit, Diakonie) .

➔ Im Umkreis von max. 15 km ist ein frei zugänglicher Platz vorhanden.

➔ R 40 - Regionalmanagement, Klimaschutz und Tourismus, FB 14 - Mobilität und Wirtschaftsförderung.

mittels „Freifunk“ **freies WLAN an öffentlichen Plätzen** zur Verfügung zu stellen.

Über den Aspekt des Zugangs bzw. der Ausstattung mit technischen Geräten hinaus gilt es zudem, die **digitalen Kompetenzen durch niederschwellige Kursangebote zu stärken** (z.B. zum Umgang mit digitalen Endgeräten und digitalen Medien). Die Kurse könnten ggf. an die Workspaces in den öffentlichen Einrichtungen andockt werden. Auch wäre es denkbar, Modelle zu schaffen, in denen ältere Schüler*innen als „Digital Natives“ älteren Mitbürger*innen den Umgang mit digitalen Endgeräten und Medien erklären.

→ In mindestens 5 Kommunen des Landkreises ist freies W-LAN an zentralen Orten nutzbar (Rathäuser, Dorfgemeinschaftshäuser).

→ Es findet ein Kurs pro Jahr im Norden, Süden, Osten, Westen des Landkreises statt.

→ KVHS, DAA.

4.2.4 INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER VERWALTUNG

Wie aus der Bedarfsanalyse hervorging, ist die interkulturelle bzw. diversitätssensible Öffnung der Verwaltung insgesamt verbesserungswürdig. An vielen Stellen mangle es noch an interkultureller bzw. Diversity-Kompetenz und einer Willkommensmentalität. Damit sich alle Bürger*innen in den kommunalen Behörden wohl fühlen, sollte eine Grundhaltung entwickelt und **Diversity-Schulungen** durchgeführt bzw. auf die gesamte Kreisverwaltung und die Stadtverwaltungen ausgeweitet werden.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass der Leitungsebene im Rahmen der interkulturellen Öffnung eine besondere Rolle zukommt. So ist es von zentraler Bedeutung, dass die diese – im Sinne einer „Top-down“-Strategie – Diversity als Zukunftsthema und Gesamtleitbild formuliert und die Mitarbeiter*innenschaft zur aktiven Mitarbeit auffordert. Ohne den (politischen) Willen von „oben“ und die Bereitstellung von Ressourcen, um das Thema zu bearbeiten, ist es kaum möglich, interkulturelle Öffnungsprozesse nachhaltig anzustoßen.

Im Rahmen der Interkulturellen Öffnung sollten darüber hinaus auch Arbeitsabläufe und Angebote so angepasst

→ 2x pro Jahr findet eine Schulung für Nachwuchskräfte der Kreis- und der Kommunalverwaltungen statt.
2x pro Jahr findet eine Schulung für die Angestellten der Kreis- und der Kommunalverwaltungen statt.
Die Mitarbeitenden werden für die Teilnahme an den Schulungen motiviert und der Teilnahme wird Priorität eingeräumt.

→ Landrätin; Dezernenten; Fachbereichsleitungen.

werden, damit alle die gleichen Teilhabechancen erhalten. Vor allem Neuzugewanderte benötigen zu Beginn oft eine engere Begleitung, damit das Ankommen gelingt. Zur besseren Orientierung soll die **Willkommensmappe** für Asylsuchende, welche durch die Flüchtlingssozialarbeit ausgehändigt wird, aktuell gehalten und bedarfsorientiert angepasst werden. Die Willkommensmappe enthält individualisierte Zugaben mit ortsbezogenen Informationen, Ansprechpartner*innen und To-Do-Listen. Die Erstellung einer allgemeinen Willkommensmappe wird geprüft und es werden Best-Practice-Beispiele eingeholt.

Zudem soll eine **enge Begleitung von Asylsuchenden bei Anmeldeprozessen durch die Flüchtlingssozialarbeit** sicher-gestellt sein. Besonders wichtig ist hier die Sicherstellung der Anmeldung für die Kinderbetreuung (s. Punkt 4.3.1 „Elternarbeit“). Die Art und der Umfang der Begleitung sowie die nahtlose Übergabe von Flüchtlingssozialarbeit zu Beratungsstellen soll in einem **Leitfaden** festgehalten werden.

➔ Die Willkommensmappe wird laufend aktualisiert und bedarfsorientiert angepasst. Für die Erstellung einer allg. Willkommensmappe werden Best-Practice-Beispiele eingeholt.

➔ Es gibt Leitfäden
a) zur Begleitung von Asylsuchenden bei Anmeldeprozessen
b) zur Übergabe von Flüchtlingssozialarbeit an Beratungsstellen.

➔ Beratungsstellen, Flüchtlingssozialarbeit, Dezernat 3 - Jugend und Soziales.

Barrieren abbauen und Zugänge erleichtern

Sprachbarrieren	Schreiben, Anträge und Dokumente sind so aufgebaut, dass sie für alle lesbar und verständlich sind.	
	Maßnahme 1.1	Verstärkte Nutzung von Piktogrammen, Einfacher und Leichter Sprache und mehrsprachigen Informationsmaterialien und/ oder Vordrucken in der Arbeit bzw. in Kontakt mit den Zielgruppen.
	Maßnahme 1.2	Durchführung von Schulungen zu „Einfacher und Leichter Sprache“.
	Es gibt einen zeitnahen und unbürokratischen Zugang zu Sprachmittlungen und Übersetzungen.	
	Maßnahme 1.3	Einrichtung einer zentralen koordinierenden Stelle zum Thema Sprachmittlung.
	Migrant*innen erhalten mehr und bessere Unterstützung beim Umgang mit Behörden.	
	Maßnahme 1.4	Durchführung von lokalen Bedarfsanalysen zum Ehrenamt.
Erreichbarkeit & Transparenz von Angeboten	Unabhängig von individueller Mobilität und Wohnort ist es möglich, an Angeboten teilzunehmen.	
	Maßnahme 1.5	Entwicklung von mobilen Angeboten durch den Einsatz eines umgebauten Busses, der jeden Tag einen anderen Ort anfährt.
	Die individuelle Mobilität von Menschen in ländlichen Räumen ist verbessert.	
	Maßnahme 1.6	Entwicklung einer Mobilitätsapp zum Zweck der Mobilitätsförderung und Angebotstransparenz.
	Informationen zu Anlaufstellen und Angeboten sind übersichtlich, verständlich und für alle öffentlich zugänglich.	
	Maßnahme 1.7	Einrichtung einer digitalen Informationsplattform, auf der alle Anlaufstellen und Angebote gebündelt sind.
Digitale Teilhabe	Alle Menschen im Landkreis Northeim haben Zugang zu digitalen Endgeräten und öffentlichem W-LAN.	
	Maßnahme 1.8	Flächendeckende Einrichtung von Computerarbeitsplätzen/ Workspaces mit Zugang zu Drucker, Scanner und Computer.
	Maßnahme 1.9	Freifunk im gesamten Kreisgebiet umsetzen.
	Es gibt Angebote, die Kenntnisse und Kompetenzen im Umgang mit digitalen Endgeräten/Medien vermitteln.	
	Maßnahme 1.10	Durchführung von niederschweligen Computerkursen (z.B. in den eingerichteten Workspaces).
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	Alle Bürger*innen fühlen sich in den kommunalen Behörden wohl und die Mitarbeitenden der Landkreisverwaltung sind interkulturell sensibilisiert.	
	Maßnahme 1.11	Entwicklung einer Grundhaltung und Durchführung von Schulungen bzw. Ausweitung der vorhandenen Schulungsangebote auf gesamte Kreisverwaltung und Stadtverwaltungen.
	Ratsuchende (insbesondere Nezugewanderte) erhalten passgenaue Informationen zur Orientierung.	
	Maßnahme 1.12	Neuankommende werden direkt an die Hand genommen, erhalten in den Kommunen personalisierte Willkommensmappen und werden bei Anmeldeprozessen (z.B. Kita) begleitet.
	Maßnahme 1.13	Entwicklung von Leitfäden für die Flüchtlingssozialarbeit, auf dessen Grundlage Asylsuchende bei Anmeldeprozessen begleitet werden.

4.3 Bildung fördern

Im Themenbereich „**Bildung fördern**“ ging es um den Abbau von Bildungshemmnissen und um die Frage, wie verschiedene Zielgruppen – Kinder und Jugendliche, ihre Eltern und andere Erwachsene mit Migrationshintergrund im Landkreis Northeim – noch besser durch Bildungsangebote und -Einrichtungen erreicht werden bzw. davon profitieren können.

4.3.1 ELTERNARBEIT

Es ist wichtig, dass Kinder aus nicht-deutschsprachigen Familien möglichst früh eine Kita besuchen, um die deutsche Sprache zu lernen und gut für den Schuleintritt vorbereitet zu sein. Noch immer schicken Eltern mit Migrationshintergrund ihre Kinder jedoch seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung, als dies deutsche Eltern tun. Hier spielen immer wieder auch Vorbehalte und Ängste gegenüber der Betreuung in außer-familiären Kontexten eine Rolle. Das Ziel sollte daher sein, allen Eltern die Möglichkeit der Betreuung in der Krippe oder Kindertagespflege so näher zu bringen, dass sie sich dabei wohlfühlen und das Angebot verstärkt wahrnehmen. Konkret sollen **Hospitations- und Informationsangebote für Eltern** geschaffen werden, um Einrichtungen bzw. Tagespflegeangebote kennenzulernen. Hierbei wäre es besonders hilfreich, **muttersprachliche Personen bzw. Peers** (Personen, die aufgrund eines gemeinsamen Erfahrungshintergrundes oder gemeinsamer Merkmale wie Sprache miteinander verbunden sind) einzubinden, da diese eine wichtige Schnittstelle bilden und helfen können, Vorbehalte und Ängste abzubauen.

Um den Zugang zur Kindertagesbetreuung zusätzlich zu erleichtern, sollten zudem die Anmeldeprozesse enger begleitet werden. Einige Familien bringen zu geringe Sprachkenntnisse mit und verfügen mitunter auch nicht über

→ Indikator

→ mögliche Mitwirkende

→ Hospitationsangebote oder Peer-to-Peer-Informationsveranstaltung in zwei Kitas und einer Schule.

→ Dezernat 3: Jugend und Soziales.

eigene Endgeräte oder Email-Adressen, wodurch insgesamt Hürden entstehen. Wie bereits unter dem Punkt 4.2.4 „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ beschrieben wurde, ist es wichtig, dass Eltern direkt bei der Ankunft „an die Hand“ genommen und **bei der Anmeldung für die Kinderbetreuung unterstützt** werden. In den Fällen, in denen ohne persönliche Beratung und Unterstützung eine digitale Anmeldung nur schwer möglich ist, gibt es nach wie vor die Möglichkeit, sich persönlich in den Kindertagesstätten oder direkt in den Kommunen anzumelden. Des weiteren sollte das **Kita-Portal des Landkreises mehrsprachig gestaltet** werden.

Neben dem frühzeitigen Kita-Besuch hat auch das familiäre Umfeld einen maßgeblichen Einfluss auf die Absolvierung einer erfolgreichen Schullaufbahn von Kindern und Jugendlichen. Eine Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal mit den Eltern ist daher unerlässlich. Damit eine Zusammenarbeit mit zugewanderten Eltern trotz Sprachbarrieren und unterschiedlicher Bildungssozialisation gelingt, ist ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz und Wissen nötig. Diese soll durch **Diversity-Fortbildungen** (und je nach Bedarf zu weiteren Schwerpunkten) gefördert werden. Auch eine stärkere **Vernetzung zwischen pädagogischem Fachpersonal mit Hauptamtlichen, die integrationsbezogenen Arbeitsbereichen (z.B. Beratungsstellen)** tätig sind, kann zu einer Verbesserung der Elternarbeit beitragen und z.B. Angebote bekannter machen.

Viele haupt- und ehrenamtlich Tätige haben in der Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund die Erfahrung gemacht, dass es häufig noch an Wissen über Erziehungsthemen (Erziehungspflichten, Entwicklungsbedürfnisse von Kindern, Geschlechterrollen) mangelt. Es bedarf daher einer Stärkung der Erziehungskompetenzen durch entsprechende (Informations-)Angebote. Neben der

→ Das Kita-Portal ist in 3 Sprachen übersetzt.

→ Dezernat 3: Jugend und Soziales.

→ 2 Angebote für Fortbildungen pro Jahr.

→ Schulsozialarbeit, Dezernat 3 - Jugend und Soziales, Dezernat 1 - Kreisentwicklung.

Vielzahl bereits bestehender Angebote, sollten vor dem Hintergrund der Erreichbarkeit solche **Angebote an Orten stattfinden, die die Eltern bereits kennen**, wie z.B. Kitas und Schulen, aber auch Sprachkursen. Zudem wäre zu prüfen, inwiefern bestehende Angebote (z.B. das Projekt Elterntalk) bedarfsorientiert aus-geweitet werden könnten.

4.3.2 FRÜHKINDLICHE UND SCHULISCHE BILDUNG

Wenn Kinder und Jugendliche unzureichende Deutschkenntnisse besitzen, weil sie neuzugewandert sind und/oder mit nicht-deutscher Familiensprache aufgewachsen sind, haben sie häufig Probleme, im Unterricht „mitzukommen“. Um die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im schulischen Kontext trotz bestehender Sprachbarrieren zu verbessern, gibt es verschiedene Instrumente, die an Schulen eingesetzt werden können. Hierzu zählt z.B. das Bildungsprogramm „Binogi“ – ein **mehrsprachiges, digitales Lernportal**. Es wird angeregt, das Lernportal „Binogi“ den Schulen im Landkreis Northeim nochmals vorzustellen und ein Interesse dafür abzufragen. Bei Interesse der Schulen kann das Lernportal in der Folge an einzelnen Schulen im Landkreis erprobt und bei erfolgreicher Durchführung auf weitere Schulen ausgeweitet werden. Zudem wird vorgeschlagen, **Schulen durch die Weitergabe von Informationen zu unterstützen und ihnen** hilfreiche Ideen, Ansätze und „Best-Practice“-Beispiele für mögliche Projekte an die Hand zu geben.

Des Weiteren wurde die Maßnahme erarbeitet, Schulen stärker mit dem Bereich Ehrenamt (Ehrenamtskoordinator*innen) zu verbinden und **Patenschafts- bzw. Tandemprojekte** zu initiieren. Hier könnten engagierte Personen individuelle Patenschaften für ein Kind übernehmen und dieses schulisch wie außerschulisch begleiten und fördern („Best-Practice“ z.B. „Balu und Du“).

➔ 2 Informationsangebote in bekannten Einrichtungen pro Jahr.

➔ Sprachkursanbieter, Schulsozialarbeit, Werk-statt-Schule, Dezernat 1
-Kreisentwicklung und Dezernat 3
-Jugend und Soziales.

➔ Binogi wird den Schulen vorgestellt und das Interesse an der Durchführung eines Pilotprojektes wird abgefragt.

➔ Dezernat 1 - Kreisentwicklung.

➔ Durchführung von Infoveranstaltung für Schulleitung über Möglichkeiten.

➔ Dezernat 1 - Kreisentwicklung.

➔ Implementierung eines Projektes an einer Schule.

➔ Flüchtlingsinitiativen.

4.3.3 ERWACHSENENBILDUNG

Auch in Bezug auf Erwachsene mit Migrationshintergrund eignen sich Tandemprojekte – vor allem um Sprachkenntnisse außerhalb der offiziellen Kursangebote zu verbessern. Als Maßnahme wurde daher die **Gewinnung und Implementierung von Sprachtandems** vorgeschlagen. Hier können nicht nur Migrant*innen profitieren, sondern auch Deutsche, die eine andere Sprache lernen möchten. Eine Koordination der Sprachtandems könnte durch die Sprachmittlungsordination (s. Punkt 4.2.1 „Sprachbarrieren“) in Kooperation mit den lokalen Ehrenamtsinitiativen erfolgen.

Wie auch schon unter dem Punkt „Elternarbeit“ angesprochen wurde, gewinnen Themen rund um Gleichberechtigung und Frauenrechte vor dem Hintergrund kulturell geprägter Geschlechterrollen verstärkt an Bedeutung. Als besonders wichtig wird es erachtet, die Männer durch geeignete niederschwellige Angebote „mitzunehmen“ und zu sensibilisieren. Dieser Bereich stellt jedoch ein relativ neues Feld dar, weshalb es zuallererst der **Gewinnung und Ausbildung von Multiplikatoren im Bereich der Männerarbeit** bedarf, um Zugänge zu erschließen.

4.3.4 RECHTLICHE BILDUNG

In Bezug auf den Bereich der rechtlichen Bildung ergibt sich die Herausforderung, dass Migrant*innen häufig noch zu wenig Informationen zu bzw. Wissen über ihre Rechte besitzen. Gerade in Arbeits- und Lebensverhältnissen, die von Ungewissheit und Instabilität gekennzeichnet sind, besteht die Gefahr, dass das mangelnde Wissen ausgenutzt wird und Arbeitnehmer*innen nicht in der Lage sind, ihre Rechte durchzusetzen. Um zu mehr Aufklärung beizutragen, sollten daher **Veranstaltungen und Gruppeninformationsangebote** zu verschiedenen rechtlichen Fragestellungen (z.B. Mietvertrag, Arbeitsrecht) mit Kooperationspart-

→ Umsetzung eines Patenschaftsprojektes an den BBSen und an einer Einrichtung der Erwachsenenbildung.

→ Schulsozialarbeit.

→ Konzepterstellung und Initiierung eines Pilotprojektes.

→ 1 Gruppenangebot im Jahr pro mitwirkende Einrichtung.

ner*innen wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Migrationsberatung, der Beratungsstelle „FairBleib“ und den Kammern – ggf. mit Dolmetscher*- innen – durchgeführt werden.

Darüber hinaus sollte die **Vernetzung zwischen Verwaltungsmitarbeitenden und den praktischen Partner*innen und Beratungsstellen** noch weiter gestärkt werden, um gegenseitiges Verständnis zu fördern und gemeinsam im Sinne der Klient*- innen zu handeln. Konkret wurde vorgeschlagen, die bereits stattfindenden „Werkstattgespräche“ von der Leitungs- auf die Mitarbeiter*innenebene auszuweiten.

Ergänzend sollten **Führungen in den Institutionen** für die Mitarbeiter*innen von Behörden stattfinden, um den Austausch mit den Beratungs- und Unterstützungsstellen zu intensivieren. Hierdurch soll erreicht werden, das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Perspektiven auf den gleichen Sachverhalt zu erhöhen, um so effektiver lösungsorientiert im Sinne der Zielgruppen zusammenzuarbeiten.

➔ Es werden Führungen durchgeführt und „Werkstattgespräche“ finden auch auf Ebene der Mitarbeitenden statt.

Bildung fördern

Elternarbeit	Alle Kinder gehen so früh wie möglich in die Kita/Krippe und die Eltern fühlen sich wohl dabei.	
	Maßnahme 2.1	Hospitations- und Informationsangebote für Eltern schaffen, um Einrichtungen oder Tagespflege kennenzulernen und „Peers“ einbinden, um Vorbehalte/ Ängste abzubauen.
	Ein niederschwelliger Zugang zu Kita-Plätzen ist gewährleistet.	
	Maßnahme 2.2	Das Kita Portal des Landkreises mehrsprachig gestalten.
	Pädagogische Fachkräfte / Lehrkräfte sind interkulturell kompetent und für die Belange von Migrant*innen sensibilisiert.	
	Maßnahme 2.3	Fortbildungen für Lehrkräfte/ Pädagogisches Fachpersonal durchführen und Vernetzung mit Hauptamtlichen aus dem Migrationsbereich fördern.
Frühkindliche & schulische Bildung	Eltern sind in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.	
	Maßnahme 2.4	Themen- bzw. Informationsabende niederschwellig an bekannten Orten wie Kitas und Schulen organisieren.
	Schüler*innen können trotz ausbaufähiger Deutschkenntnisse am Unterricht teilhaben und mitarbeiten.	
	Maßnahme 2.5	Schulen werden verstärkt unterstützt und aktiviert. Best-Practise Beispiele werden an die Hand gegeben.
Erwachsenenbildung	Kinder und Jugendliche erhalten abwechslungsreiche Unterstützung in schulischen Angelegenheiten.	
	Maßnahme 2.6	Initiierung von Patenschafts-/ Tandemprojekten durch eine stärkere Vernetzung zwischen Schule und Ehrenamt.
	Es gibt ausreichend Möglichkeiten, Sprachkenntnisse auch außerhalb von Kursangeboten zu verbessern.	
	Maßnahme 2.7	Ausweitung von Patenschafts-/ Tandemprojekten (insb. Sprachtandems)
Rechtliche Bildung	Männer sind für das Thema Frauenrechte/ Gleichberechtigung sensibilisiert.	
	Maßnahme 2.8	Gewinnung bzw. Ausbildung von Multiplikator*innen für den Bereich Männerarbeit.
	Jede/r hat Zugang zu rechtlichen Bildungsangeboten.	
	Maßnahme 2.9	Durchführung von Gruppeninformationsangeboten zu verschiedenen Themenschwerpunkten.
	Die vorhandenen Beratungsangebote sind bekannt und Ratsuchende werden an die richtigen Stellen verwiesen.	
	Maßnahme 2.10	Vernetzung zwischen Verwaltungsmitarbeitenden und den praktischen Partner*innen durch Führungen in den Institutionen stärken sowie Werkstattgespräche ausweiten und optimieren.

4.4 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Im Themenbereich „**Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken**“ ging es um die Frage, wie Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis Northeim gefördert und ein von Offenheit, Respekt und Toleranz geprägtes Miteinander gestaltet werden kann.

4.4.1 ALLTAGSKONTAKTE UND BEGEGNUNGEN

Wie aus der Bedarfsanalyse hervorgegangen ist, braucht es immer wieder gezielte Angebote und Möglichkeiten, um Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis Northeim zu fördern. Auch öffentlichkeitswirksame Aktionen, die kulturelle Vielfalt auf positive Weise hervorheben, sind wichtig, um das Interesse an einem gegenseitigen Kennenlernen zu fördern und Barrieren zwischen aufnehmender und zugewanderter Bevölkerung abzubauen. Hierzu gehört auch die Bekennung zur Willkommenskultur durch den Landkreis Northeim selbst bzw. die Kommunikation und Darstellung dieses Bekenntnisses in der Öffentlichkeit.

Im Rahmen des Fachforums wurde auf eine Vielzahl an Begegnungsprojekten und Angeboten verwiesen, die bereits erfolgreich in den kreisangehörigen Kommunen umgesetzt werden. Die vielen gut funktionierenden Ansätze wie u.A. das offene Bürgerfrühstück in Hardeggen oder das Interkulturelle Bürger*innentheater in Moringen und Einbeck sollten daher erhalten bleiben und können als Best-Practice-Beispiele für andere Kommunen dienen. Vor allem bei der **Interkulturelle Woche** handelt es sich um ein bewährtes Format, das weiterhin durchgeführt werden sollte.

Eine zusätzliche Maßnahme stellt die **Entwicklung einer "interkulturellen Rallye"** zum Thema Migration dar, die sich bereits in der Vorbereitung befindet. Für die erfolgreiche

→ Indikator

→ mögliche Mitwirkende

→ Interkulturelle Rallye ist fertiggestellt und wird genutzt.

→ Werkstatt-Schule und weitere Kooperationspartner*innen, Gleichstellungsstelle, Beirat für Menschen mit Behinderung, ggf. Regionalmanagement.

Fertigstellung gilt es jedoch, noch weitere Akteur*innen und Kooperationspartner*innen einzubinden.

Eine Zielgruppe, die im Kontext von Alltagskontakten und Begegnungen noch gezielter betrachtet werden sollte, sind Frauen mit Migrationshintergrund. Denn gerade bei jungen geflüchteten Frauen lässt sich häufiger eine höhere Familienorientierung und damit eine nachteiligere Ausgangslage finden.¹⁵ Wie auch schon unter dem Punkt „Erwachsenenbildung“ angesprochen wurde, wird es in Bezug auf die Stärkung der sozialen Teilhabe von Frauen als besonders wichtig erachtet, die Männer „mitzunehmen“. Vor diesem Hintergrund sollen **Angebote gezielt für Männer gemacht und in der Zeit durchgeführt werden, in der Frauen z.B. einen Sprachkurs besuchen**. Dies können einerseits Angebote sein, die gezielt auf die Aufklärung und Sensibilisierung für Gleichstellung und Frauenrechte abzielen. Eine weitere Idee war, Angebote für Männer mit ihren Kindern zu machen. Hier besteht der Mehrwert darin, dass die Vater-Kind Bindung gestärkt wird und zudem die Kinderbetreuung für die Zeit, in der Frauen einen Sprachkurs besuchen, sichergestellt ist.

➔ Es finden 4 Angebote pro Jahr für Männer (-Kind) statt, zwei in Anlehnung an Kurse für Frauen.

➔ Werk-statt-Schule, Flüchtlingssozialarbeit, Sprachkursträger.

4.4.2 GEMEINSAM IM VEREIN

In der Bedarfsanalyse hat sich gezeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Northeim selten Mitglied in einem Verein oder einer Organisation sind. Um soziale Kontakte zwischen Zugewanderten und Einheimischen zu fördern, sollten bestehende Barrieren und Hemmschwellen in Bezug auf die Teilnahme an Vereinsangeboten unbedingt abgebaut werden.

Zum einen ist es wichtig, Zugänge zu schaffen und Migrant*innen an die Vereine heranzuführen. Dies gilt insbesondere

¹⁵ vgl. Niehues, Wenke (2021): Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung. Kurzanalyse 01/2021.

für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, da Vereine außerschulische Lernorte darstellen, in denen Sprachkenntnisse „nebenbei“ gefördert werden können. Daher besteht eine Maßnahme darin, **Vereine mittels Kooperationen verstärkt in den schulischen Alltag einzubinden**, z.B. im Rahmen der Nachmittagsbetreuung oder in Form von freiwilligen Angeboten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung an Schulen (AG's).

Um Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen, sollten darüber hinaus auch **Kooperationen zwischen Vereinen und Akteur*innen im Integrationsbereich** angeregt werden. Denkbar wäre z.B. die Einbindung bzw. Vorstellung von Vereinen im Rahmen von (bzw. Im Anschluss an) Sprachkurse. Über den runden Tisch Integration sollten Akteur*innen der Integrationsarbeit zudem motiviert werden, sich noch stärker mit den örtlichen Vereinen zu vernetzen und Kooperationen zu initiieren.

Damit die Zugänge zu den Vereinen darüber hinaus verbessert werden können, sollten Informationen zu Vereinen im Landkreis Northeim übersichtlich, verständlich und für alle öffentlich zugänglich sein. Eine grundlegende Übersicht der vorhandenen Vereine könnte auf der noch zu erstellenden Informationsplattform verankert werden. Zudem wird vorgeschlagen, **Broschüren und Informationsmaterial zum Thema „Vereine in Deutschland“** (Wie funktionieren Vereine? Welchen Mehrwert bieten Vereine?) bekannter zu machen oder ggf. selbst zu erarbeiten.

Nicht zuletzt besteht eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe von Migrant*innen in Vereinen darin, dass Vereine offen für Vielfalt sind. Vor diesem Hintergrund soll in Kooperation mit dem Kreissportbund eine **Kampagne zur interkulturellen Öffnung von Vereinen** initiiert werden. Ehrenamts-messen und Fachtage können genutzt werden, um mit Vereinen ins Gespräch zu kommen. Zudem sollten in diesem Zusammenhang Unterstützungsmöglichkeiten für die

➔ Zwischen mindestens einer Schule und einem Verein besteht eine dauerhafte Kooperation.

➔ Kreisjugendring, Kreissportbund.

➔ Zwischen mindestens einem Sprachkursanbieter und einem Verein besteht eine dauerhafte Kooperation.

➔ Sprachkursträger, Kreisjugendring, Kreissportbund.

➔ Eine Broschüre wurde erstellt oder eine geeignete eingekauft und ggf. übersetzt. Auf der Informationsplattform sind die Vereine übersichtlich dargestellt und verlinkt.

➔ Die beschriebene Kampagne wurde durchgeführt. Pro Jahr werden zwei Diversity-Veranstaltungen für Interessierte angeboten.

➔ Kreissportbund, Kreisjugendring, Gleichstellungsbeauftragte, Beirat für Menschen mit Behinderung, Migrationsrat (Stadt Northeim), Werkstatt-Schule, AWO (Freiwilligenagentur).

interkulturelle Öffnung von Vereinen (Ansprechpersonen, Informationsmaterial, z.B. „Selbstcheck IKÖ“) bereitgestellt und Fortbildungs- bzw. Workshop-Angebote zum Thema Diversity (in Vereinen) gemacht werden.

4.4.3 ANTIRASSISMUS- UND ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT

Im Landkreis Northeim soll ein Miteinander von einheimischen und zugewanderten Menschen entstehen, das von Offenheit, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Dies bedeutet auch, dass entschieden gegen Rassismus und Diskriminierung vorgegangen wird. Um Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit noch umfassender als Querschnittsaufgabe im Landkreis Northeim zu verankern und um eine Anlaufstelle zu schaffen, an die sich Mitarbeiter*innen in Institutionen sowie Besucher*innen und Kund*innen von Institutionen wenden können, wird angeregt, **Ressourcen für die Bearbeitung der Thematik** bereitzustellen. Dabei bietet es sich an, die Themen Antidiskriminierung und Diversität zusammen zu denken (s. Punkt 4.1.2).

Gerade Schulen stellen zudem wichtige Orte der Diskriminierungsprävention dar. Zum einen, weil der Schulalltag selbst nicht frei von Diskriminierungen ist. Zum anderen, weil es hier möglich ist, Kinder und Jugendliche schon früh über verschiedene Formen von Diskriminierung aufzuklären und eine Grundlage gegen Ausgrenzung und Benachteiligungen zu schaffen. Aus diesem Grund sollen im Rahmen des Programms „Partnerschaft für Demokratie“ **Projektwochen zum Thema „Antidiskriminierung“ an Schulen** durchgeführt werden.

4.4.4 SELBSTORGANISATION UND MITSPRACHE

Ein wichtiger Aspekt von gelingender Integration ist ein Miteinander auf Augenhöhe. Es sollten daher geeignete

➔ Es sind Ressourcen vorhanden, um die Thematik zu bearbeiten.

➔ Mindestens an einer Schule wird einmal pro Jahr das Thema Antidiskriminierung im Rahmen eines Projekts angeboten, Methoden werden erprobt und anderen Schulen zur Verfügung gestellt.

➔ Schulsozialarbeit, Dezernat 1 - Kreisentwicklung.

Wege gefunden werden, um Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Northeim ein Sprachrohr zu verschaffen. Auch das Thünen-Institut hebt in seinen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Integrationsarbeit in ländlichen Regionen die besondere Bedeutung von Partizipation und Selbstorganisation von Migrant*innen (z.B. in Form von Beiratsmodellen) hervor.¹⁶ Konkret sollen daher über die vorhandenen Netzwerke Schlüsselpersonen und Multiplikator*innen gefunden und in ein Netzwerk eingebunden werden, um anschließend einen **landkreisweiten Migrationsrat** zu gründen.

Um darüber hinaus die politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund gerade auch in den ländlichen Regionen zu stärken, soll der Kontakt zu und die **Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement intensiviert** werden.¹⁷

Eine wichtige Ressource stellen zudem die Dorfmoderator*innen dar, die als Ansprechperson vor Ort fungieren und „Prozesse von unten“ (Bottom-up) anstoßen (Modellprojekt „Dorf ist nicht gleich Dorf – Dorfmoderation Südniedersachsen“).

➔ Es gibt einen Kreistagsbeschluss zur Einrichtung eines Migrationsrats und dieser hat seine Arbeit aufgenommen.

➔ Migrationsrat Stadt Northeim, Landrätin.

➔ Ein regelmäßiger Austausch mit dem Regionalmanagement und den Runden Tischen Integration ist etabliert.

➔ Werk-statt-Schule, Regionalmanagement.

¹⁶ vgl. Thünen-Institut für Ländliche Räume (2021): Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen. Befunde und Handlungsempfehlungen aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt“, S. 11.

¹⁷ Auch die stärkere Einbeziehung von Dorf- und Regionalentwickler*innen in Netzwerken zur Integration stellt eine Handlungsempfehlung dar, die durch das Thünen-Institut im Rahmen des Projekts „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen“ erarbeitet wurde. Vgl.: Thünen-Institut für ländliche Räume (2021): Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen. Befunde und Handlungsempfehlungen aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt“, S. 9.

Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Alltagskontakte & Begegnungen	Öffentlichkeitswirksame Aktionen fördern die Wahrnehmung von kultureller Vielfalt als Bereicherung.	
	Maßnahme 3.1	Entwicklung einer interkulturellen Rallye.
	Die Männer von Frauen mit Migrationshintergrund werden gezielt angesprochen und „mitgenommen“, um die soziale Teilhabe von Frauen zu stärken.	
	Maßnahme 3.2	Es werden Angebote gezielt für Männer in der Zeit gemacht, in der die Frauen z.B. einen Sprachkurs besuchen.
Gemeinsam im Verein	Migrant*innen (insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund) kennen die Vereine und partizipieren an den vorhandenen Angeboten.	
	Maßnahme 3.3	Einbindung und Vorstellung von Vereinen in Schulen, z.B. in AG's/ Nachmittagsbetreuung.
	Maßnahme 3.4	Kooperationen zwischen Vereinen und Akteur*innen im Integrationsbereich (z.B. Sprachkursträger*innen) anregen.
	Die Informationen zur Vereinslandschaft sind übersichtlich, verständlich und für alle zugänglich.	
	Maßnahme 3.5	Bekanntmachung bzw. Zusammenstellung einer Informationsbroschüre zum Thema Vereine.
	Vereine sind offen für Migrant*innen und kennen Wege, mit Sprachbarrieren und (interkulturellen) Konflikten umzugehen.	
	Maßnahme 3.6	Durchführung einer Kampagne zur interkulturellen Öffnung von Vereinen und Bereitstellung von hilfreichen Informationen für Vereine.
Antidiskriminierungsarbeit	Alltagsrassismus wird wahrgenommen, als solcher bezeichnet und bekämpft.	
	Maßnahme 3.7	Es werden Ressourcen bereitgestellt, um gegen Antidiskriminierung vorzugehen und Betroffene zu beraten.
	An den Schulen im Landkreis Northeim ist ein Bewusstsein für das Thema geschaffen bzw. geschärft.	
	Maßnahme 3.8	Durchführung von Projektwochen an Schulen zum Thema Antidiskriminierung im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie.
Selbstorganisation & Mitsprache	Es sind geeignete Wege gefunden, um Menschen mit Migrationshintergrund einzubeziehen, die sich einbringen möchten.	
	Maßnahme 3.9	Gründung eines landkreisweiten Migrationsrates.
	Die politische Teilhabe von Migrant*innen entspricht von denjenigen, die keinen Migrationshintergrund haben.	
	Maßnahme 3.10	Intensivierung des Kontakts zu und Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement.

4.5 In Ausbildung und Arbeit integrieren

Die Integration in den Arbeitsmarkt markiert einen wichtigen Schritt im Hinblick auf ein eigenständiges und unabhängiges Leben von zugewanderten Menschen im Landkreis Northeim. Im Themenbereich „**In Ausbildung und Arbeit integrieren**“ wurde daher erörtert, was getan werden kann, um die beruflichen Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern – von der Berufsschule bis zur Rente.

→ Indikator

→ mögliche Mitwirkende

4.5.1 AUSBILDUNG UND BERUFSSCHULE

Gerade bei Migrant*innen mit verbesserungswürdigen Deutschkenntnissen ist oftmals eine enge Begleitung und zusätzliche Unterstützung in der Berufsschule notwendig, damit eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Manchmal kommt es vor, dass Auszubildende nicht ausreichend von den Betrieben unterstützt werden, wenn Probleme in der Berufsschule auftauchen. Jedoch ist es wichtig, dass alle Akteur*innen an einem Strang ziehen und eine gute Kommunikation gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund sollten halbjährlich **Gespräche zwischen Ausbildungsbetrieb, Auszubildenden und Berufsschule** (und je nach Bedarf weiteren Institutionen) durchgeführt werden, um gemeinsam Probleme zu besprechen und Lösungen zu erarbeiten.

→ Es finden 2 Gespräche pro Jahr mit der/dem Auszubildenden, Vertreter*innen des Ausbildungsbetriebs und der Berufsschule statt.

→ Schulsozialarbeit, Jobcenter und Agentur für Arbeit.

4.5.2 ARBEITGEBER*INNEN

Wie in den Fachforen festgestellt wurde, gibt es zahlreiche Arbeitgeber*innen, die Diversität weniger als Chance, sondern vielmehr als Belastung für ihr Unternehmen ansehen. Häufig mangle es zudem an Toleranz gegenüber bzw. Wertschätzung von Arbeitskräften mit Migrationshintergrund. Notwendig ist daher die Einleitung eines Bewusstseinswandels, damit Arbeitgeber*innen (kulturelle) Vielfalt schätzen und die Potenziale erkennen. Vor diesem

Hintergrund soll das **Thema Diversität verstärkt in den vorhandenen Netzwerken der Arbeitgeber*innen platziert werden**. So sollte in allen Kanälen, Runden und Foren in denen Arbeitgeber*innen zusammenkommen (wie z.B. dem Unternehmer*innenfrühstück), in Form von geeigneten Angeboten wie z.B. Schulungen, Präsentationen oder eines Austauschs, über das Thema Diversität gesprochen und für die Potenziale sensibilisiert werden werden.¹⁸

➔ Diversity Trainer*in bietet eine Schulung pro Netzwerk an.

➔ Werk-statt-Schule, Jobcenter, Agentur für Arbeit.

4.5.3 BERUFSBEZOGENE DEUTSCHKENNTNISSE

Wie schon häufiger erwähnt, besteht eine große Problematik darin, dass gerade im ländlichen Raum oftmals nicht genügend Teilnehmer*innen für einen Sprachkurs zusammenkommen und Migrant*innen meist auf Kurse in den nächstgrößeren Städten angewiesen sind, die aufgrund von mangelnder Mobilität jedoch nicht bzw. nur schwer erreicht werden können. Gerade im Beruf sind gute Deutschkenntnisse jedoch von zentraler Bedeutung. Daher müssen neben den Regelangeboten weitere Wege und Lösungen gefunden werden, mit denen es gelingt, noch mehr Möglichkeiten des Spracherwerbs für Migrant*innen zu schaffen. Nach Möglichkeit sollten hier die Ehrenamtskoordinator*innen eingebunden und mit entsprechenden Ressourcen versorgt werden. Zudem kann an ein bereits existierendes Modell angeknüpft werden, bei dem **Sprachunterricht an den Berufsbildenden Schulen I und II in Northeim durch Studierende** des Masterstudiengangs Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache an der Universität Göttingen durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um eine „Win-Win-Situation“: Auszubildende mit Migrationshintergrund lernen Deutsch und die Studierenden

➔ Verstetigung der Finanzierung der Maßnahme „Sprachunterricht durch Studierende an BBS'en“ über den LK (Sprachförderkonzept).

➔ Sprachförderkoordination, Schulsozialarbeit.

¹⁸ Auch vom Thünen-Institut wurde die Handlungsempfehlung erarbeitet, Integrationsarbeit in lokalen Unternehmer*innen-Netzwerken präsent zu machen, indem z.B. Integrationsbeauftragte als regelmäßige Gäste in Wirtschaftsnetzwerke eingebunden werden. Vgl. Thünen-Institut für ländliche Räume (2021): Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen. Befunde und Handlungsempfehlungen aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt“, S. 29.

sammeln Praxiserfahrung im Unterrichten. Vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen sollte das Modell verstetigt und ggf. auf weitere Kommunen im Landkreis Northeim ausgeweitet werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Maßnahme im Rahmen des Sprachförderkonzepts des Landkreises gefördert wird. Umso wichtiger ist es, dass das **Sprachförderkonzept und die damit verbundenen Mittel verstetigt** werden.

4.5.4 GERINGQUALIFIZIERTE ARBEITSKRÄFTE

Eine besondere Herausforderung im Bereich der Arbeitsmarktintegration stellt die Vermittlung von geringqualifizierten Arbeitskräften dar. Vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels in deutschen Unternehmen sollte das Ziel sein, Geringqualifizierte – und hiermit sind nicht nur Migrant*innen gemeint, sondern alle Personen mit geringer Schulbildung und/oder fehlender Qualifikation – in den Bereichen auszubilden, in denen es Bedarf gibt. Häufig scheuen sich Arbeitgeber*innen jedoch davor, Personen mit geringer oder fehlender Qualifizierung anzulernen und gezielt zu fördern.

Als Maßnahme wurde daher die **Entwicklung eines Modellprojekts für „Mini-Ausbildungszentren“** erarbeitet, in denen in Kooperation mit arbeitskräftesuchenden Betrieben, geringqualifizierte Personen eine Art „Vor“-Ausbildung erhalten. Der Mehrwert für die Arbeitgeber*innen wäre hier, dass das Anlernen der Arbeitskräfte „outgesourct“ wird und Personen für genau die Bereiche qualifiziert werden, in denen auf Seiten der Firmen Bedarf besteht. Wichtig wäre jedoch, dass eine Verbindlichkeit besteht und Arbeitgeber*innen, nachdem sie ihre spezifischen Bedarfe geäußert haben, auch Arbeitskräfte aus dem Bewerber*innen-Pool der Ausbildungszentren einstellen.

Darüber hinaus sollte jedoch auch immer wieder im kleineren Rahmen versucht werden, die Arbeitsmarkt-

➔ Ein Konzept für das Projekt „Mini-Ausbildungszentren“ wurde erstellt und eine Finanzierung beantragt.

➔ Jobcenter, Agentur für Arbeit, Flüchtlingsinitiativen, Fairbleib.

chancen von Geringqualifizierten zu verbessern – so z.B. **durch Projekte- und Maßnahmen, in denen grundlegende Kenntnisse für bestimmte Berufsfelder vermittelt werden.** Als gutes Vorbild dient die (inzwischen ausgelaufene) Teilqualifizierung im Rahmen des Integrationsprojekts „IHAFA“, in dem Geflüchtete und Asylbewerber*innen eine handwerkliche Ausbildung zum/zur Maurer*in erhalten haben.

Als weitere Maßnahme wurde die **Durchführung von „Matching-Veranstaltungen“** erarbeitet. Diese können idealerweise (z.B. in Form eines „Job-Speeddatings“) im Rahmen von Jobmessen stattfinden. Das Angebot soll dabei unterstützen, dass Arbeitgeber*innen und Arbeitssuchende besser zusammenfinden und sich kennenlernen.

Zuletzt wird vorgeschlagen, **gute Beispiele bzw. Vorbilder gelungener Arbeitsmarktintegration „in Szene zu setzen“**, um Erfolgsgeschichten zu zeigen und Mut zu machen.

➔ Es finden 3 Angebote pro Jahr statt, in denen Geringqualifizierten berufsbezogene Kenntnisse vermittelt werden.

➔ JobCenter, Agentur für Arbeit.

➔ Durchführung eines Matching-Angebots im Rahmen einer bestehenden Jobmesse.

➔ Schulsozialarbeit, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Fairbleib, Dezernat 1 - Kreisentwicklung, Dezernat 3 - Jugend und Soziales.

➔ Zeitungskoooperation (kostenlose Zeitung) oder Veröffentlichung im Internet mit Anzeigenschaltung in Zeitung.

➔ Werk-statt-Schule.

In Ausbildung und Arbeit integrieren

Ausbildung & Berufsschule	Alle Akteur*innen ziehen an einem Strang, damit Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen werden.	
	Maßnahme 4.1	Einführung von Halbjahresgesprächen zwischen Ausbildungsbetrieb, Auszubildenden und Berufsschule.
Arbeitgeber*innen	Es wurde ein Bewusstseinswandel eingeleitet: Arbeitgeber*innen schätzen (kulturelle) Vielfalt und sehen die Potenziale.	
	Maßnahme 4.2	Das Thema Diversität wird aktiv in den verschiedenen Netzwerken der Arbeitgeber*innen platziert.
Berufsbezogene Deutschkenntnisse	Auch in den ländlichen Strukturen finden sich genügend Sprachkurse und/ oder Sprachförderangebote.	
	Maßnahme 4.3	Sprachkurse durch Studierende an den Berufsschulen werden verstetigt und ausgeweitet.
Geringqualifizierte Arbeitskräfte	Geringqualifizierte werden in den Bereichen ausgebildet, in denen es Bedarf gibt.	
	Maßnahme 4.4	Einrichtung von Mini-Ausbildungszentren, in denen Arbeitssuchende (ausgehend von den Bedarfen der Betriebe, die zuvor erhoben wurden) ausgebildet werden.
	Maßnahme 4.5	Durchführung von kleineren Ausbildungsprojekten zur Prüfung und Vermittlung grundlegender Kenntnisse.
	Mögliche Vorbehalte auf Seiten von Arbeitgeber*innen sind abgebaut und Betriebe und geringqualifizierte Arbeitssuchende finden (besser) zusammen.	
	Maßnahme 4.6	Durchführung von Matching-Tagesveranstaltungen.
	Maßnahme 4.7	Auf gute Beispiele gelungener Integration in Betrieben aufmerksam machen und Vorbilder in Szene setzen.

5.

Ausblick

Wie in der Einführung angemerkt, ist das vorliegende Konzept ein Arbeitspapier. Alle interessierten Menschen und Akteur*innen im Landkreis Northeim, die sich mit dem Thema Integration auseinandersetzen, konnten an dessen Entstehung mitwirken. Eine große Zahl hat dies im Rahmen der Online-Befragungen für die Bedarfsanalyse, des Lenkungskreises und der vier Fachforen getan.

Alle Menschen im Landkreis Northeim, ob sie sich am Entstehungsprozess beteiligt haben oder nicht, können und sollen die Ergebnisse für sich und ihre Arbeit nutzbar machen. Vor allem die Querschnittsaufgaben können als wichtige Leitlinien betrachtet werden, an denen sich Einzelpersonen und Institutionen orientieren können, wenn sie in ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Arbeit die künftige Ausrichtung ihrer integrativen Projekte planen.

Im Zuge der Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen werden mögliche Mitwirkende direkt durch den Landkreis Northeim kontaktiert, können aber auch selbst an den Landkreis herantreten und sich an konkreten Maßnahmen beteiligen.

In den kommenden Jahren gilt es regelmäßig zu prüfen, ob die im Konzept enthaltenen Maßnahmen und Projekte optimal umgesetzt werden konnten oder ob an einzelnen Stellen nachgebessert werden muss. Hier kommt dem Lenkungskreis eine zentrale Rolle zu, da er auf Nachhaltigkeit angelegt ist und die sukzessive Umsetzung der Maßnahmen und Projekte begleiten soll. Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe stellt zudem eine wichtige Schnittstelle zwischen Verwaltung, Ehrenamt und den lokalen Institutionen und Organisationen dar. Die näheren Informationen und der aktuelle Stand der konkreten Maßnahmen können bei der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe erfragt werden.

Wie bereits an verschiedenen Stellen beschrieben wurde, konnten nicht sämtliche der zahlreichen in der Bedarfsanalyse benannten Herausforderungen direkt im ersten

Integrationskonzept des Landkreises Northeim behandelt werden. Es handelt sich jedoch um ein „lebendiges Konzept“, das auf Fortschreibung angelegt ist. Daher bietet es sich an, insbesondere die Themenbereiche „Nachbarschaft“ und „Ehrenamt“ im Rahmen der Fortschreibung noch einmal gezielt in den Blick zu nehmen. Zudem ist es durchaus möglich, dass sich im Verlauf der Jahre veränderte Herausforderungen für die Integrationsarbeit im Landkreis Northeim ergeben, für die entsprechend neue Maßnahmen und Ansätze entwickelt werden müssen.

Mit Rückblick auf die Beteiligung von zahlreichen Akteur*innen, dem Einbezug unterschiedlicher Sichtweisen und den fruchtbaren Diskussionen im Rahmen der Konzepterstellung kann schon jetzt gesagt werden, dass auch der weitere Prozess von Partizipation geprägt sein soll. Nur auf diese Weise kann bestmöglich eingeschätzt werden, was getan werden muss, um gute Voraussetzungen für die Integration von Zugewanderten zu schaffen und das Zusammenleben im Landkreis Northeim zu gestalten.

Denn: **Integration ist eine gemeinsame Aufgabe** und alle Menschen im Landkreis Northeim sind gefragt, daran mitzuwirken.



Literatur- und Quellenverzeichnis

Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht (online abrufbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61538/altersgruppen>).

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021): Ausländerstatistik.

Landkreis Northeim (2017): Konzept zur umfassenden Betreuung geflüchteter Menschen im Landkreis Northeim.

Landkreis Northeim (2019): Konzept zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Migrantinnen und Migranten im Landkreis Northeim.

Niehues, Wenke (2021): Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung. Kurzanalyse 01/2021, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (online abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2021-iab-bamf-soep-befragung-junge-erwachsene.pdf?__blob=publicationFile&v=10).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Ausländerarbeitslosenquoten. Kreise, Agentur- und Geschäftsstellenbezirke Juni 2021, Tabellen, Northeim. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2021.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Kommunale Bildungsdatenbank (online abrufbar unter: www.bildungsmonitoring.de).

Thünen-Institut für ländliche Räume (2021): Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen. Befunde und Handlungsempfehlungen aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt“ (online abrufbar unter: <https://www.gefluechtete-in-laendlichen-raeumen.de/infothek/publikationen/>).

